



LAND BRANDENBURG



Schulvisitation
Brandenburg

Handbuch zur Schulvisitation

im Land Brandenburg

ab dem Schuljahr 2018/2019

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 4 |
| Schulentwicklung und Evaluation | 6 |
| 1 Orientierungsrahmen Schulqualität | 9 |
| 2 Schul- und Unterrichtsqualität im Land Brandenburg: Zentrale Erkenntnisse der Visitation im Zeitraum 2005 bis 2016..... | 10 |
| 3 Neuer Ansatz der Schulvisitation..... | 13 |
| 3.1 Intentionen..... | 13 |
| 3.2 Kernpunkte der Veränderungen..... | 15 |
| 3.2.1 Fachliche Flexibilität | 15 |
| 3.2.2 Terminliche Flexibilität | 16 |
| 3.2.3 Fachliche Dringlichkeit - Kategorisierung..... | 16 |
| 3.2.4 Zusammenarbeit Schulvisitation und untere Schulaufsicht | 19 |
| 3.2.5 Beteiligung der Schulkonferenz | 19 |
| 3.2.6 Grundlagen der Wertung | 20 |
| 3.3 Ablauf und Verfahrensschritte | 21 |
| 3.4 Nach der Visitation..... | 25 |
| 3.5 Kritische Ergebnisse | 25 |
| 4 Instrumente und Rückmeldeformate..... | 27 |
| 5 Internes Qualitätsmanagement..... | 30 |
| 6 Anlagen..... | 33 |
| 6.1 Qualitätsmerkmale im Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg..... | 34 |
| 6.2 Qualitätsprofil Basis- und Wahlmerkmale mit Kriterien..... | 35 |
| 6.3 Inhaltliche Verbindung zwischen dem Orientierungsrahmen Schulqualität und dem Qualitätsprofil..... | 43 |
| 6.4 Unterrichtsbeobachtungsbogen | 44 |
| 6.5 Anhang zum Unterrichtsbeobachtungsbogen..... | 45 |
| 6.6 Anhang zu den Basismerkmalen 2 bis 7 | 46 |
| 6.7 Feedback der Schulleiterin/des Schulleiters zur dialogischen Rückmeldung..... | 50 |
| 6.8 Feedback zur Visitation und zum Berichtsentwurf | 51 |
| 6.9 Ablauf einer Nachvisitation..... | 53 |
| 6.10 Ablauf einer Folgevisitation | 54 |
| 6.11 Glossar | 55 |

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
www.mbjis.brandenburg.de

Verantwortlich für den Inhalt: MBS/Referat 31
Frau Dr. Katrin Düring
Tel.: 0331 866-3810
E-Mail: katrin.duering@mbjis.brandenburg.de

Leitung Schulvisitation
Frau Marion Berthold
Tel.: 03378 209-150
E-Mail: marion.berthold@schulvisitation.brandenburg.de

Mitarbeit: Mirella Backhaus, Doris Kaiser, Dietmar Drogi

Kontakt: Geschäftsstelle Schulvisitation
beim Landesinstitut für Schule und Medien
Berlin-Brandenburg
Struveweg
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 209 152-154
Fax: 03378 209 156
E-Mail: geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de
<http://www.bildung.brandenburg.de/schulvisitation.html>

Druck:

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach mehr als zehn Jahren und zwei vollständigen „Durchsichten“ aller öffentlichen Schulen ist festzustellen, dass das Verfahren einer regelmäßigen externen Evaluation als Instrument von Schulentwicklung und Standardsicherung im Land Brandenburg etabliert ist. Circa 1.500 Visitationen wurden bisher durchgeführt und dazu die jeweiligen Berichte erstellt. Damit konnten unzählige kleine und größere Impulse zur Qualitätsentwicklung ausgelöst werden.

Mit dem Aufbau der Schulvisitation, beginnend im Jahr 2004, befand sich Brandenburg unter den ersten Bundesländern, die entsprechende Vorhaben umsetzten. Einer der Hintergründe der im späteren oft auch länderübergreifend abgestimmten Unternehmungen war das eher enttäuschende Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler in internationalen Schulleistungsstudien (wie PISA¹ oder TIMSS²) Anfang der 2000er Jahre.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern entschied man sich im Land Brandenburg, von einer „Visitation“ statt von einer „Inspektion“ zu sprechen, um damit das gemeinsame, partnerschaftliche Interesse an zielgerichteter Schulentwicklung zu betonen. In den „Konstruktionsplänen“ der Schulvisitation war und ist diese bewusst nicht mit schulaufsichtlichen Kompetenzen verbunden. Dieser Ansatz hat sich vielfach bewährt, so dass die Schulvisitation von den Beteiligten als hilfreicher und professioneller Partner bei der Generierung schulischen Steuerungswissens geschätzt wird, wie die Rückmeldungen der Schulleitungen zeigen. Die Schulvisitation liefert einen regelmäßigen Grundcheck aller Schulen. Sie stellt mit den Nachvisitationen in kritischen Fällen sicher, dass Standards von Schul- und Unterrichtsqualität im gesamten Land gewahrt werden und keine Schule zurückgelassen wird. Ob direkt oder indirekt: Die Ergebnisse der Schulleistungsstudien haben sich auf etwas erhöhtem Niveau stabilisiert, geben aber nach wie vor keinen Anlass, die Bemühungen um Schul- und Unterrichtsqualität einzustellen. Zudem stehen die Schulen vor zahlreichen neuen Herausforderungen, wie das Gemeinsame Lernen oder das Lernen mit digitalen Medien, die es zu meistern gilt.

Nach dem Ende des 2. Durchgangs im Schuljahr 2015/2016 wurden daher alle Elemente des bisherigen Verfahrens der Schulvisitation auf den Prüfstand gestellt. Mit der vollständigen Überarbeitung der untersuchten Merkmale wurden neue inhaltliche Impulse gesetzt, welche die Schulen über die nun mögliche Entscheidung bestimmter Wahlmerkmale zum Teil auch selbst beeinflussen können. Auf der strukturellen Ebene ist die Schulvisitation mit dem im vorliegenden Handbuch beschriebenen neuen Verfahren enger mit der unteren Schulaufsicht verknüpft.

¹ Programm zur internationalen Schülerbewertung.

² Trends in International Mathematics and Science Study.

Wertungsgrundlage der Schulvisitation bleibt in bewährter Weise der Orientierungsrahmen Schulqualität, der seit Sommer 2016 in vollständig überarbeiteter, nunmehr dritter Version vorliegt und die Anforderungen an gute Schule im Land Brandenburg detailliert beschreibt.

In der in den Schuljahren 2016/2017 sowie 2017/2018 durchgeführten Visitationsrunde aller Ganztagschulen wurden die neu gestalteten Elemente erstmals erprobt und für den nun beginnenden 3. Durchgang optimiert. Eine der Neuerungen besteht darin, dass die Zeitspanne zwischen den Visitationen nicht mehr für alle Schulen gleich sein wird: Zukünftig wird der Folgetermin in Abhängigkeit der bisherigen Visitationsergebnisse sowie weiterer schulischer Leistungs- und Qualitätsdaten bestimmt werden. Ich hoffe, dass auf diese Weise adäquater auf schulische Bedingungen und Bedürfnisse eingegangen und die vorhandenen Ressourcen zielgenauer eingesetzt werden können.

Messbare Erfolge bleiben am Ende immer Leistungen jeder einzelnen Schule und dienen den Bildungschancen ihrer Schülerinnen und Schüler. Ich bedanke mich daher herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Verfahren der Schulvisitation mitgestalten, umsetzen und aus den Ergebnissen Handlungsoptionen für den eigenen Aufgabenbereich ableiten.

Ich wünsche Ihnen allen und uns dabei viel Erfolg zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler.

Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Schulentwicklung und Evaluation

Dr. Götz Bieber, Leiter des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Jeder Schulentwicklungsprozess sollte – folgt man den Grundlagen der Organisationsentwicklung – mit einer Analyse des IST-Standes zum zu entwickelnden Schwerpunkt beginnen. Als grundlegender konzeptioneller Rahmen eignet sich der Orientierungsrahmen Schulqualität. Dieser wiederum findet seine Begründung in einem in den Bildungswissenschaften entwickelten Modell von Schul- und Unterrichtsqualität (vgl. u.a. Orientierungsrahmen Schulqualität. Ein Handbuch für gute Schulen im Land Brandenburg. 3. überarbeitete Auflage vom Juni 2016).

Abgeleitet aus diesem Modell sind für Schulentwicklungsprozesse drei Dimensionen gleichermaßen von Bedeutung. Das sind die Organisationsentwicklung, die Personalentwicklung und die Unterrichtsentwicklung.

Nimmt man die Unterrichtsentwicklung in den Fokus, werden dafür Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung benötigt. Eines der wesentlichen Elemente der Organisationsentwicklung ist die Schaffung zielgerichteter innerschulischer Kooperationsprozesse. Im Gutachten zur Steigerung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts wird auf die Bedeutung von kooperativen Arbeitsprozessen hingewiesen, indem formuliert wird:

„Sowohl die empirische Forschung zur Wirksamkeit ‚guter‘ Schulen (research on effective schools) als auch die empirischen Studien zur individuellen Entwicklung einer professionellen Handlungskompetenz (research on teacher development) ergaben, dass berufsbezogene Kooperation zwischen Lehrkräften in unterschiedlichen Stadien ihrer beruflichen Entwicklung von zentraler Bedeutung ist.“ (S. 61)

Aktuelle Studien zeigen, dass auch nach der Art der Kooperation zu unterscheiden ist. So heben Pant und Richter hervor, „dass Lehrkräfte in Deutschland häufiger als im OECD-Durchschnitt regelmäßig Materialien austauschen und an fach- und jahrgangsübergreifenden Aktivitäten (z. B. im Rahmen von Projektunterricht) teilnehmen. Komplexere Formen der Zusammenarbeit, wie z. B. die gemeinsame Unterrichtsplanung oder das gemeinsame Unterrichten, finden nur bei etwa 20 Prozent der Lehrkräfte statt. Noch seltener berichten Lehrkräfte davon, dass sie regelmäßig bei anderen Lehrkräften hospitieren und Feedback geben (neun Prozent). Dies macht deutlich, dass zeitintensive Kooperationsaktivitäten, bei denen gemeinsam ein Problem gelöst oder etwas Neues erarbeitet wird, sehr selten stattfinden.“³

³ Vgl. Pant, A.; Richter, D.: LEHRERKOOPERATION IN DEUTSCHLAND. Eine Studie zu kooperativen Arbeitsbeziehungen bei Lehrkräften der Sekundarstufe I. 2016, S. 8

Umgekehrt kann daraus geschlossen werden, dass gerade in den letztgenannten Kooperationsformen Potential für die Unterrichtsentwicklung steckt. Folgt man o.g. Studie, halten es über 90 % der Lehrkräfte für wichtig, mit anderen Lehrkräften zusammenzuarbeiten und sich kollegial bei Problemen zu helfen.⁴ Das lässt auf eine verfügbare Motivation schließen und bietet gute Voraussetzungen, mit Maßnahmen der Organisationsentwicklung entsprechende Arbeitsstrukturen an den Schulen weiterzuentwickeln bzw. zu schaffen. Das hier durchaus Herausforderungen für die Schulen liegen, lässt sich ebenfalls aus dieser Studie ableiten, wenn man sich die Angaben zur Verwendung der Arbeitszeit von Lehrkräften ansieht.⁵ Dabei werden durchschnittlich 11,5 % der Arbeitszeit für Kooperation verwendet. Der Anteil variiert u.a. in Abhängigkeit von der Präsenzzeit an der Schule.

Der Umfang der verwendeten Arbeitszeit weist darauf hin, dass für gewünschte systematische Kooperation in den o.g. verschiedenen intensiven Arbeitsformen sehr bewusst entsprechende Zeitfenster geplant werden müssen.

Neben dieser organisatorischen Ebene müssen aber auch inhaltlich abgestimmte Ziele formuliert werden. Hierzu dienen entsprechende Entwicklungsschwerpunkte der Schule, die im Rahmen eines Qualitätskreislaufes⁶ bearbeitet werden. Dabei ist die Frage „Wo stehen wir?“ jeweils zu Beginn zu beantworten. Je nach Fragestellung stehen verschiedene Datenquellen bzw. Instrumente zur Verfügung.

Mit dem Fokus Unterrichtsqualität können gemeinsam in der Schule entwickelte, eingesetzte und ausgewertete Klassenarbeiten ebenso verwendet werden wie die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, zentralen Prüfungen. Hier liegen jeweils Daten von Schülerinnen und Schülern der eigenen Schule vor. Aber auch Ergebnisse von überregionalen Studien können Anregungen geben, eigene Daten in der Schule zu reflektieren. Werden z.B. beim Bildungstrend des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) Ergebnisse in einzelnen Kompetenzbereichen eines Faches erhoben, kann anhand verfügbarer Daten zum vergleichbaren Bereich der eigene Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler eingeschätzt werden. Darüber hinaus ist es dann hilfreich, weitere zum Kontext passende Rückmeldungen zur Unterrichtsqualität an der Schule zu analysieren. Dazu zählen z. B. Ergebnisse aus der Schulvisitation. Um noch tiefer eindringen zu können, besteht mit dem Selbstevaluationsportal⁷ des Instituts für Schulqualität (ISQ) die Möglichkeit, eigene interne Erhebungen durchzuführen, um z. B. Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern zum Unterricht zu erlangen.

⁴ Ebenda, S. 8

⁵ Ebenda, S. 17 ff.

⁶ Vgl. Orientierungsrahmen Schulqualität. Ein Handbuch für gute Schulen im Land Brandenburg. MBS, 2016. S. 40

⁷ Vgl. Selbstevaluationsportal des ISQ <https://sep.isq-bb.de>

Aus der Diskussion der Ergebnisse insgesamt können dann Entwicklungsperspektiven für konkrete Vorhaben der Unterrichtsentwicklung abgeleitet werden, die gemeinsam erarbeitet, erprobt und auf ihren Erfolg geprüft werden. Hier kann es hilfreich sein, sich zielgerichtet Unterstützung in die Schule zu holen bzw. entsprechende Fortbildungen zu besuchen. Die Fortbildungsplanung der Schule ist auf diesen Prozess abzustimmen. Das Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS) ist dazu ein geeigneter Ansprechpartner.

1 Orientierungsrahmen Schulqualität

Der [Orientierungsrahmen Schulqualität](#) bildet die qualitative Grundlage der externen Schulevaluation durch die Schulvisitation Brandenburg. Er basiert auf dem Modell zur Schul- und Unterrichtsqualität nach Hartmut Ditton und zeigt die in der Schule aktuell bedeutsamen schulfachlichen und gesellschaftlichen Fragen und Entwicklungen auf. Er stellt für Schule, Schulaufsicht und Schulöffentlichkeit eine Transparenz zu Fragen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung her und schafft damit einen Bezugsrahmen für interne und externe Evaluationen. Dieses Handbuch für gute Schulen im Land Brandenburg gibt allen Schulen eine Orientierung für:

- Planungs- und Gestaltungsprozesse im Kontext der Entwicklung von Schulkultur und Unterricht,
- Maßnahmen schulinterner Evaluation,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen durch die untere Schulaufsicht,
- die Schulvisitation, die ihre Instrumente und zu untersuchenden Merkmale an den Qualitätsaussagen ausrichtet,
- die Entwicklung von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und unterer Schulaufsicht,
- die Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten und
- die Lehrkräfteausbildung im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität bietet den Schulen die Möglichkeit, die eigene Situation mittels 24 Qualitätsmerkmalen in 6 Qualitätsbereichen zu analysieren und damit festzustellen, was bisher erreicht wurde und wo sich die Schule verbessern kann. Die Schulen werden je nach Schulgröße und Schulform und abhängig von den spezifischen Bedingungen und den pädagogischen Zielstellungen eigene Gewichtungen vornehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Orientierungsrahmen einen unterstützenden Handlungsrahmen für die systematische Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie für die Planung und Durchführung von schulinternen Evaluationsmaßnahmen darstellen kann.

Die Schulvisitation basiert auf den im Orientierungsrahmen Schulqualität formulierten Erwartungen und nimmt auf wesentliche Qualitätskriterien Bezug. Das Qualitätsprofil ist durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) festgelegt und stellt die von der Visitation zu untersuchenden Kriterien zu ausgewählten Merkmalen, die wesentliche Bereiche von Schulqualität beschreiben, dar.

2 Schul- und Unterrichtsqualität im Land Brandenburg: Zentrale Erkenntnisse der Visitation im Zeitraum 2005 bis 2016

Dr. Holger Gärtner, Dr. Daja Preuße, Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg

Die Schulvisitation ist gemäß BbgSchulG § 129, Abs. 3 Teil der Schulaufsicht. Sie unterstützt die Qualitätsentwicklung der Schulen durch regelmäßige systematische Besuche. Die Ergebnisse werden den Schulen, den Schulbehörden und den Schulträgern zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.

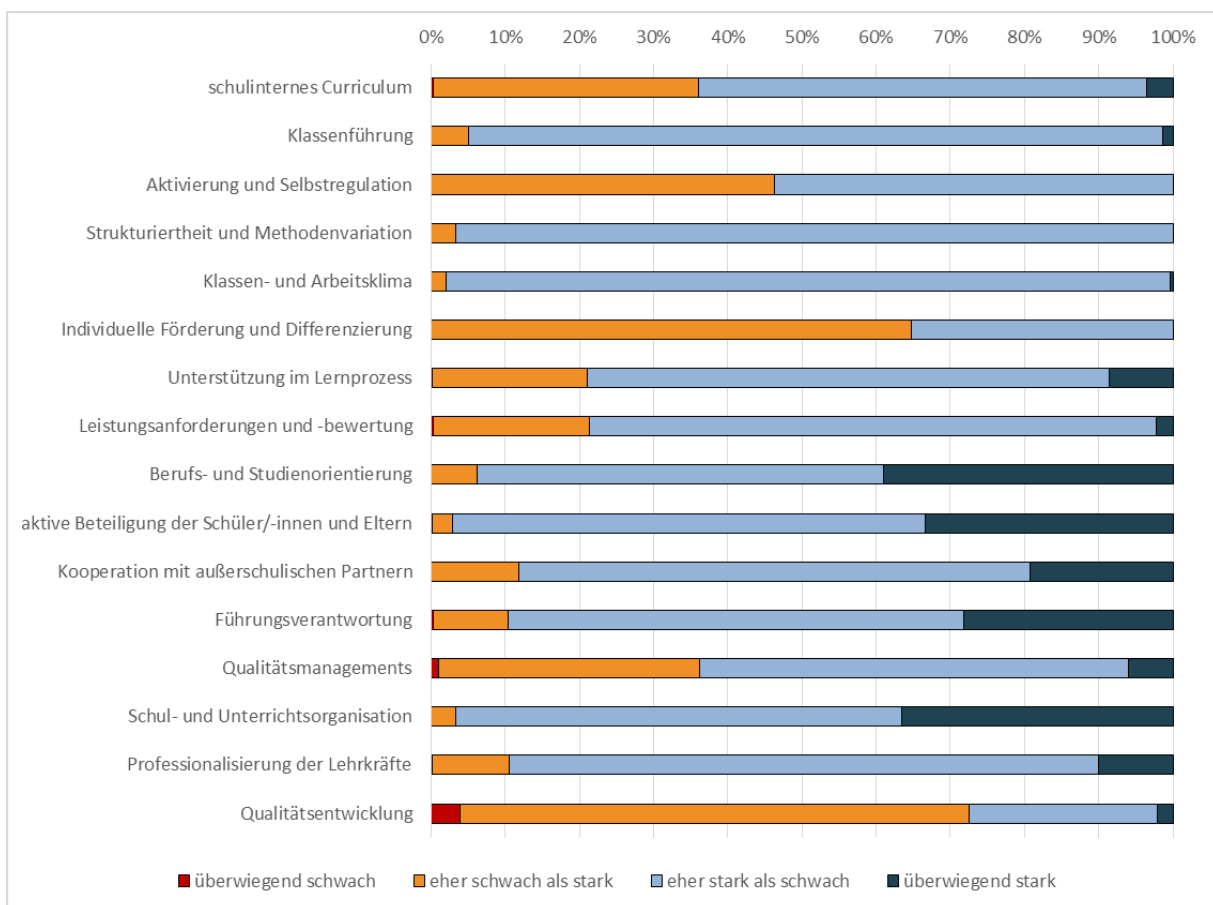
Im Zeitraum von 2005 bis 2016 wurden fast alle Schulen des Landes Brandenburg in öffentlicher Trägerschaft jeweils einmal in der ersten (2005 bis 2010) und in der zweiten Runde (2011 bis 2016) von der Schulvisitation in Augenschein genommen und bewertet. Dabei wurden pro Durchgang über 700 Schulen visitiert. Den Rahmen für die inhaltliche Ausrichtung dieser externen Evaluation durch die Brandenburger Schulvisitation bilden die Anforderungen, die sich aus dem Orientierungsrahmen Schulqualität ergeben. Allerdings wurden sowohl innerhalb als auch zwischen den Durchgängen Anpassungen an den Kriterien der Schulvisitation vorgenommen, die sich teils auf den Fokus in den zu bewertenden Profilmerkmalen und teils auf geänderte Bewertungsmaßstäbe bezogen. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Durchgänge kann somit kaum gelingen, daher folgen hier einige Ergebnisse aus dem zweiten Durchgang der Visitation die für 714 visitierte Schulen vorliegen. Einschließlich der Ergebnisse des Jahres 2015 beträgt die Nachinspektionsquote in der zweiten Runde der Schulvisitationen in Brandenburg 4,0 % und stieg damit im Vergleich zur ersten Runde an (3,0 %).

Die Ergebnisse des zweiten Durchgangs bis einschließlich des Jahres 2015 verdeutlichen folgende Stärken und Schwächen der Brandenburger Schulen gemessen an den formulierten Anforderungen: Die meisten Brandenburger Schulen zeigen im zweiten Durchgang der Schulvisitation schulartübergreifend Stärken in den Bereichen „Klassenführung im Unterricht“, „Strukturiertheit“ und „Methodenvariation“ sowie „Arbeits- und Klassenklima im Unterricht“, „Berufs- und Studienorientierung“ (bei weiterführenden Schulen), „aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern“, „Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern“, „Führungsverantwortung der Schulleitung“, „Schul- und Unterrichtsorganisation“ sowie „Professionalisierung der Lehrkräfte“.

An mehr als 50 % der Schulen zeigen sich Schwächen in den folgenden Bereichen: in der „individuellen Förderung und Differenzierung“ sowie in der „Qualitätsentwicklung“. Mehr als 30 % der Brandenburger Schulen zeigen Schwächen im Bereich des „schulinternen Curriculums“, in der „Aktivierung und Selbstregulation der Schülerinnen und Schüler im Unterricht“ sowie im „Qualitätsmanagement“.

Schulartspezifische Unterschiede in den durchschnittlichen Bewertungen treten in folgenden Bereichen auf: Die „Klassenführung“ wird an Oberschulen geringfügig schwächer beurteilt als an den anderen Schularten. Eine hohe „Aktivierung der Schülerinnen und Schüler“ sowie eine „Förderung der Selbstregulation“ finden im Unterricht an Oberstufenzentren sowie Oberschulen weniger statt als an Grundschulen. Die „individuelle Förderung“ ist an Grund- und Förderschulen weiter verbreitet als an den weiterführenden Schulen. Der „Lernprozess“ wird insbesondere an Ober- und Förderschulen unterstützt, weniger an den OSZ.

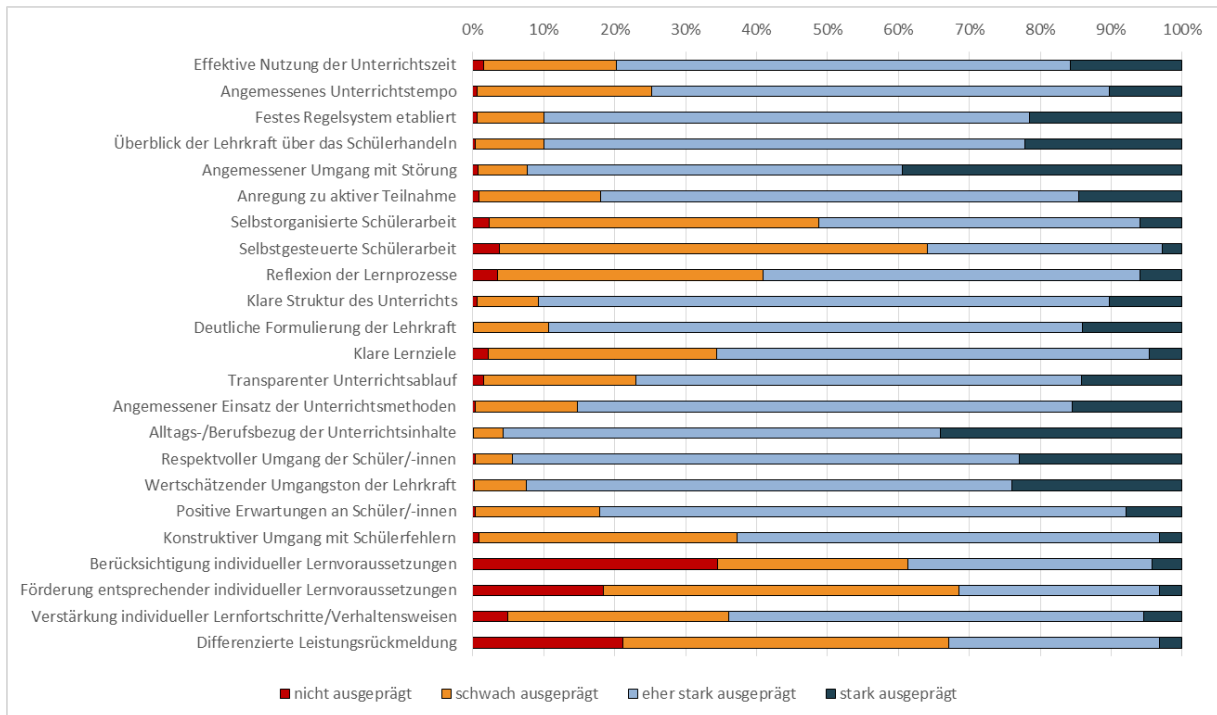
Prozentuale Verteilung der Bewertungen Brandenburger Schulen in der zweiten Runde Schulvisitation aus den Jahren 2011 bis 2015 (N=714 Schulen).



Die Bewertungen der beobachteten Unterrichtssequenzen zeigen eindeutige Stärken und Schwächen des Brandenburger Unterrichts auf. Folgende Merkmale werden in mehr als 80 % der beobachteten Unterrichtssequenzen positiv beurteilt: die effektive Nutzung der Unterrichtszeit, das Vorhandensein eines festen Regelsystems, der Überblick der Lehrkraft über das Schülerhandeln, der angemessene Umgang mit Störung, die Anregung zu aktiver Teilnahme am Unterricht, die gute Verständlichkeit der Lehrkraft, der angemessene Einsatz der Unterrichtsmethoden, der Alltags- bzw. Berufsbezug der Unterrichtsinhalte, der respektvolle Umgang untereinander, der wertschätzende Umgangston der Lehrkraft sowie die positive Erwartungshaltung an die Schülerinnen und Schüler.

Folgende Merkmale werden an mehr als 50 % der beobachteten Unterrichtssequenzen eher negativ beurteilt: der „Anteil selbst gesteuerter Schülerarbeit im Unterricht“, die „Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen“ und damit auch deren Förderung sowie die „differenzierte Leistungsrückmeldung“.

Prozentuale Verteilung der Unterrichtsbewertungen Brandenburger Schulen in der zweiten Runde Schulvisitation aus den Jahren 2011 bis 2015 (N=714 Schulen)



Für den dritten Durchgang der Schulvisitation wird eine stärkere inhaltliche Passfähigkeit für die konkrete Schule vorgesehen. So werden Kriterien für die jeweilige Schulform zugrunde gelegt. Neben den verpflichtenden Basismerkmalen kann die zu visitierende Schule eine Auswahl an Wahlmerkmalen entsprechend ihrer fachlichen Profilierung treffen. Auch das Gesamtkonzept der Visitation ändert sich von einer flächendeckenden Visitation hin zu einer Bedarfsvisitation. Je nach Lagebewertung kann die Visitation abweichend vom früheren Fünf-Jahres-Rhythmus zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt erfolgen.

3 Neuer Ansatz der Schulvisitation

3.1 Intentionen

Die Komplexität der Anforderungen an eine selbständige Schule braucht ein systematisches Qualitätsmanagement, um erfolgreich Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zu gestalten. Die Schulvisitation ist ein Bestandteil der Schulaufsicht, § 129 Brandenburgisches Schulgesetz, und bedient sich verschiedener Instrumente in der externen Evaluation. Das Gesamtziel ist eine erhöhte Wirksamkeit der Visitationsergebnisse für die Einzelschule und für die Schulen im Land Brandenburg durch die systematische, dialogische und verbindliche Auseinandersetzung mit allen gewonnenen Daten.

Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen, heißt für die Schulvisitation:

- durch eine stärkere schulbezogene Qualitätsanalyse die Schulen in ihren Wegen zu bestätigen, das Nachdenken über Schulqualität zu befördern und Notwendigkeiten für Veränderungen sichtbar zu machen,
- durch eine stärkere Einbeziehung der Schulen und der unteren Schulaufsicht bei der Festlegung der zu untersuchenden Merkmale und des Zeitpunktes der externen Evaluation eine höhere Passung zu Entwicklungsständen in der Schule zu erreichen,
- durch ein enges und verbindliches Zusammenwirken der Partner im Handlungsdreieck Schulleitung – untere Schulaufsicht – Schulvisitation die Schulentwicklung dialogisch zu gestalten,
- durch externe Evaluation die interne Evaluation in den Schulen zu stärken,
- durch Wertschätzung schulischer Arbeit und Aufzeigen von Stärken und Schwächen, den Schulen Anhaltspunkte für eigene Schwerpunktsetzungen zur weiteren Entwicklung der Schulqualität zu geben.

Normendurchsetzung heißt für die Schulvisitation:

- durch Bewerten schulischer Arbeit notwendige Entwicklungsschwerpunkte aufzuzeigen,
- durch enge Ausrichtung des Verfahrens am Orientierungsrahmen Schulqualität ein Bewusstsein für geltende Qualitätsanforderungen und deren Umsetzung sowie Verbindlichkeit zu schaffen,
- durch einheitliche Basismerkmale und ein evidenzbasiertes Verfahren ein Mindestmaß von Schulqualität zu gewährleisten.

Erkenntnisgewinn heißt für die Schulvisitation:

- durch Generierung von Wissen über die Qualität einer Schule Diskussionen zum Grad der Übereinstimmung von Fremd- und Selbstwahrnehmung in der Schule anzuregen und somit die Auseinandersetzung mit Qualitätsansprüchen zu befördern,
- durch generiertes Handlungswissen die untere Schulaufsicht im Prozess der Erarbeitung von Zielvereinbarungen zu unterstützen,
- durch gewonnenes Wissen über das System Bildung systemische Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen und Steuerungserfordernisse erkennbar zu machen.

Rechenschaftslegung heißt für die Schulvisitation:

- durch Berichtslegung die Schulöffentlichkeit, die untere Schulaufsicht und den Schulträger über das Visitationsergebnis zu informieren,
- durch veröffentlichte Kurzberichte im Schulporträt Qualitätsnachweise gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu liefern,
- durch Erhebung gewonnener Daten der Administration begründete Informationen zum Zustand des Systems bereitzustellen.

3.2 Kernpunkte der Veränderungen

3.2.1 Fachliche Flexibilität

Das Qualitätsprofil umfasst insgesamt **zehn Merkmale**. Davon sind sieben bzw. acht⁸ Merkmale verpflichtende **Basismerkmale** für alle Schulen, zu weiteren zwei⁹ bzw. drei Merkmalen trifft die Schule eine Auswahl aus einem Angebotskatalog. Die Entscheidung zur Festlegung dieser **Wahlmerkmale** trifft die Schulkonferenz. Die Basismerkmale ermöglichen auch weiterhin einen systemischen Erkenntnisgewinn zur Qualität öffentlicher Schulen. Bei der Entscheidung zu den Wahlmerkmalen sollte ein Erkenntnisinteresse der Schule bezogen auf interne Evaluationsergebnisse und aktuelle Schwerpunkte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung liegen. Die Ergebnisse der Wahlmerkmale werden im Bericht nur schulintern veröffentlicht, sind somit nicht Bestandteil des zu erstellenden öffentlichen Kurzberichts.

Überblick Basis- und Wahlmerkmale

| Basismerkmale | | Wahlmerkmale | |
|---------------|---|--------------|----------------------------------|
| B 1 | Unterricht | W 1 | Ganztagsangebote (VG/VHG) |
| B 2 | Schulmanagement | W 2 | Leistungsbewertung |
| B 3 | Qualitätsentwicklung | W 3 | Gesundheitsförderung |
| B 4 | Förderung | W 4 | Sprach- und Leseförderung |
| B 5 | Professionalisierung | W 5 | Schulleben |
| B 6 | Medienbildung | W 6 | Kooperation |
| B 7 | Schulformspezifisch Grundschule | W 7 | Ganztagsangebote in offener Form |
| B 7 | Schulformspezifisch weiterführende Schule | W 8 | Schulinternes Curriculum |

⁸ Betrifft Schulen mit mehreren Schulstufen (G/S oder G/O/OG), die zwei schulformspezifische Basismerkmale haben.

⁹ Betrifft Schulen mit mehreren Schulstufen (G/S oder G/O/OG).

3.2.2 Terminliche Flexibilität

Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der Ergebnisse einer Schulvisitation durch die Beachtung des konkreten Schul- und Unterrichtsentwicklungsstandes und eine stärkere Mitwirkung der Einzelschule zu erhöhen. Diese Nachhaltigkeit wird durch ein enges Zusammenwirken der Akteure Schule – Schulvisitation – untere Schulaufsicht – Unterstützungssysteme optimal gestaltet. Im Kern geht es um die effektivere Nutzung der Ergebnisse in einem geschlossenen Qualitätszyklus. Diesem Kreislauf wird durch ein mehrschrittiges Verfahren an vier Stellen Rechnung getragen: **Planungsphase – Vorbereitungsphase – Hauptphase – Ergebnisphase**¹⁰. Neue Elemente sind hierbei das Lageeinschätzungsgespräch und das Bilanzgespräch. Die Einbindung und die Unterstützung aller Akteure werden gewährleistet, die Partizipation wird gefördert und gefordert. Schulvisitationen finden nicht mehr zyklisch für alle Schulen im Land Brandenburg statt.

3.2.3 Fachliche Dringlichkeit - Kategorisierung

Der Zeitpunkt einer Visitation richtet sich nach der festgestellten fachlichen Dringlichkeit. Diese wird **im Lageeinschätzungsgespräch** festgestellt. Hier werden alle verfügbaren relevanten Informationen über eine Schule, die Aussagen zum Stand der Schulentwicklung geben, in einem Datenblatt zusammengeführt. Am Lageeinschätzungsgespräch nehmen ein Mitglied der Schulleitung, die untere Schulaufsicht und eine verantwortliche Person der Schulvisitation teil. Das Gespräch findet im Staatlichen Schulamt statt. Das Ergebnis der gemeinsamen Einschätzung führt zu einer Kategorisierung der Schule und einer damit verbundenen Entscheidung zum Visitationszeitraum. Diese Kategorisierung soll Entwicklungsverläufe der Schulen klarer und differenzierter erkennbar machen sowie Anreize für die Schulen schaffen.

Grundlage für die Lageeinschätzungsgespräche ist **ein Datenblatt**.¹¹ Dieses Datenblatt wird gespeist aus

- dem Ergebnis der letzten Visitation → **Qualitätsindex** (Teil A),
- den Schulleistungsdaten (Teil B),
- der Reflexion der Schulleitung zu Aspekten der schulischen Arbeit (Teil C),
- der Einschätzung der Schulsituation durch die untere Schulaufsicht (Teil D).

Qualitätsindex

Der Teil A bezieht sich auf einen Qualitätsindex für Schulen im Land Brandenburg, der durch die Universität Potsdam im Auftrag des MBSJ ermittelt wurde. Dieser Qualitätsindex basiert auf den Qualitätsdimensionen Schulqualität und Unterrichtsqualität. Im Ergebnis

¹⁰ Vgl. Pkt. 3.3 Ablauf und Verfahrensschritte.

¹¹ Veröffentlicht auf der Homepage der Schulvisitation.

wissenschaftlicher Analysen liegen für die Bildung der Qualitätsdimension Schulqualität die gewichteten Mittelwerte der Profilvermerkmale 13, 15, 16, 18 und 19 und für die Bildung der Qualitätsdimension Unterrichtsqualität die gewichteten Mittelwerte der Profilvermerkmale 5 bis 9 des zweiten Durchgangs der Schulvisitation zu Grunde. Des Weiteren sind bei der Bildung des Qualitätsindex Grenzwerke beim 10 %-Perzentil bzw. 90 %-Perzentil¹² gesetzt worden, um die Abgrenzung der unten angeführten Niveaustufen zu bestimmen. Die Bezugsnorm heißt hier, die Schulqualität einer Schule wird relativ zur Qualität aller Schulen eingeschätzt. In jeder Qualitätsdimension und in der Erstellung des Qualitätsindex erfolgt eine Zuordnung in drei Niveaustufen:

- 3 „Schule in sehr guter Entwicklung“,
- 2 „Schule in Entwicklung“,
- 1 „Schule in kritischer Lage“.

Die **Vorbereitung und Ergebnissicherung für die Lageeinschätzungsgespräche** liegt in der Verantwortung der Schulvisitation. Mit der unteren Schulaufsicht werden Termine für die Gespräche abgestimmt. Die Einladung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zum Lageeinschätzungsgespräch erfolgt durch die verantwortliche Schulrätin bzw. den verantwortlichen Schulrat. Die Grundlagen der Lagebewertung werden für die Schulen nachvollziehbar im Anhang des Datenblatts beschrieben.

¹² Position des Wertes nach Prozentrang in aufsteigender Reihe innerhalb aller Werte der untersuchten Schulen.

Die Einordnung der fachlichen Dringlichkeit erfolgt in **drei Kategorien**:

**Schule mit
stabiler,
sehr guter
Entwicklung**



Die Visitation findet
bis zu **zehn Jahre**
nach der letzten
Visitation statt.

Schulen mit stabiler, sehr guter Entwicklung werden auf Grund ihrer erfolgreichen Arbeit **später extern evaluiert**. Sie haben auf Beschluss der Schulkonferenz die Möglichkeit, sich jederzeit freiwillig für die externe Qualitätsanalyse anzumelden, bspw. bei spezifischem Erkenntnisinteresse an ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie können somit auf den Zeitpunkt entsprechend ihrer innerschulischen Planung Einfluss nehmen. Gleichwohl erfolgt nach etwa fünf Jahren eine neue Bewertung in einem weiteren Lageeinschätzungsgespräch.

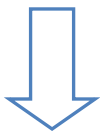
**Schule in
Entwicklung**



Die Visitation findet
etwa **fünf Jahre** nach
der letzten Visitation
statt.

Schulen in Entwicklung gelten als Schulen, von denen anzunehmen ist, dass sie selbst in der Lage sind, sich erfolgreich weiterzuentwickeln. Die externe Evaluation mit einer Rückmeldung zum Stand der Schulentwicklung gibt der Schulgemeinschaft **nach fünf Jahren** weitere Impulse für ihre Schulentwicklung.

**Schule in
kritischer
Lage**



Die Visitation findet
spätestens nach **zwei
Jahren** statt.

Schulen in kritischer Lage werden spätestens **nach zwei Jahren** extern evaluiert. Eine Entscheidung darüber, ob sich eine Schule in kritischer Lage befindet, ist Ergebnis des Lageeinschätzungsgesprächs. Eine zeitnahe Schulvisitation soll die innerschulische Entwicklung erneut prüfen.

3.2.4 Zusammenarbeit Schulvisitation und untere Schulaufsicht

Ziel der Kooperation ist eine systematische und verstärkte Zusammenarbeit von Schulvisitation, Schule und unterer Schulaufsicht, um diagnostisches Wissen zielgerichtet zu generieren und handlungswirksam werden zu lassen. Die untere Schulaufsicht wird von Anfang an in den Prozess der Neuausrichtung der Schulvisitation einbezogen, um die verschiedenen parallel ablaufenden Prozesse zur Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität zu vernetzen. Die Zusammenarbeit ist dialogisch, konstruktiv und effizient zu entwickeln. Wissen, das für die Entwicklung einer Schule bedeutsam ist, soll geteilt werden. Somit können auf die konkrete Bedürfnislage der Schule hinweg ausgerichtete Festlegungen getroffen und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. Die Kooperation in unterschiedlichen Formaten dient dem Ausbau eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses. Ziel ist es, der unteren Schulaufsicht eine Datenbasis für ihre schulaufsichtlichen Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Schulrätinnen und Schulräte der Staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg nehmen in der Regel innerhalb von fünf Jahren an einer Schulvisitation teil. Damit wird die Kommunikation zu gemeinsamen Qualitätserwartungen an Schule gestärkt. Die Schulrätinnen und Schulräte lernen die Instrumente der Schulvisitation kennen. Diese Erfahrung trägt zu einem erweiterten Verständnis der Ergebnisse der Schulvisitation bei und dient der zielgerichteten Unterstützung von visitierten Schulen auf der Grundlage der externen Berichte. Die Kooperation zwischen der unteren Schulaufsicht und den Schulleitungen beinhaltet gemeinsame Workshops zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten. In einem kommunikativen Prozess werden Erfahrungen und Probleme reflektiert und gemeinsam Strategien entwickelt.

3.2.5 Beteiligung der Schulkonferenz

Um die Wirksamkeit von Schulvisitationen zu erhöhen, werden die Schulen von Beginn an in den Evaluationsprozess eingebunden. Die Schulkonferenz entscheidet über die zu untersuchenden Wahlmerkmale. Dafür wird schulintern die Frage diskutiert: Zu welchen Wahlmerkmalen besteht an der Schule ein besonderes Erkenntnisinteresse?

Am letzten Tag der Visitation vor Ort wird das vorläufige Ergebnis der Schulkonferenz vorgestellt. Diese erfährt damit eine direkte Rückmeldung zu den von ihr gewählten Merkmalen. Das schafft schulinterne Partizipation von Beginn an und unterstützt den Meinungsbildungsprozess der Schulgemeinschaft. Die Ergebnisse in den ausgewählten Merkmalen haben keinen Einfluss auf die Kategorisierung und sind nicht Bestandteil des im Schulporträt veröffentlichten Kurzberichts.

3.2.6 Grundlagen der Wertung

Die Schulvisitation stützt sich im Wesentlichen auf drei Erkenntnisquellen: Datenanalyse, Befragungen und Beobachtungen. Die aus der empirischen Forschung bekannten Methoden wurden in einem Evaluationsdesign für die Schulvisitation im Land Brandenburg spezifiziert. Sie enthalten sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegte Instrumente, um so über verschiedene Erkenntnisquellen möglichst umfassende und belastbare Qualitätseinschätzungen treffen zu können.

Die in der Schulvisitation ermittelten Wertungen werden in einem Qualitätsprofil dargestellt. Die Merkmale bilden verschiedene Bereiche von Schulqualität ab. Jedes Basis- und Wahlmerkmal ist durch Kriterien untersetzt, deren Wertungen einzeln in das Qualitätsprofil eingehen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat landesweit gültige Wertungskategorien festgelegt. Die Wertungskategorie 3 kennzeichnet die grundsätzliche Qualitätserwartung an alle Schulen.

| Wertungskategorie | Bezeichnung |
|-------------------|--|
| 4 | entspricht den Anforderungen in besonderem Maße |
| 3 | entspricht den Anforderungen |
| 2 | entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen |
| 1 | entspricht nicht den Anforderungen |

Für die Wertung der Kriterien des Basismerkmals 1 – Unterricht gehen sowohl die Unterrichtsbeobachtungen des Visitationsteams als auch die Ergebnisse der Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler direkt zu je 50 % ein. Für den so gebildeten Mittelwert gelten folgende Festlegungen zur Bandbreite der Wertungen:

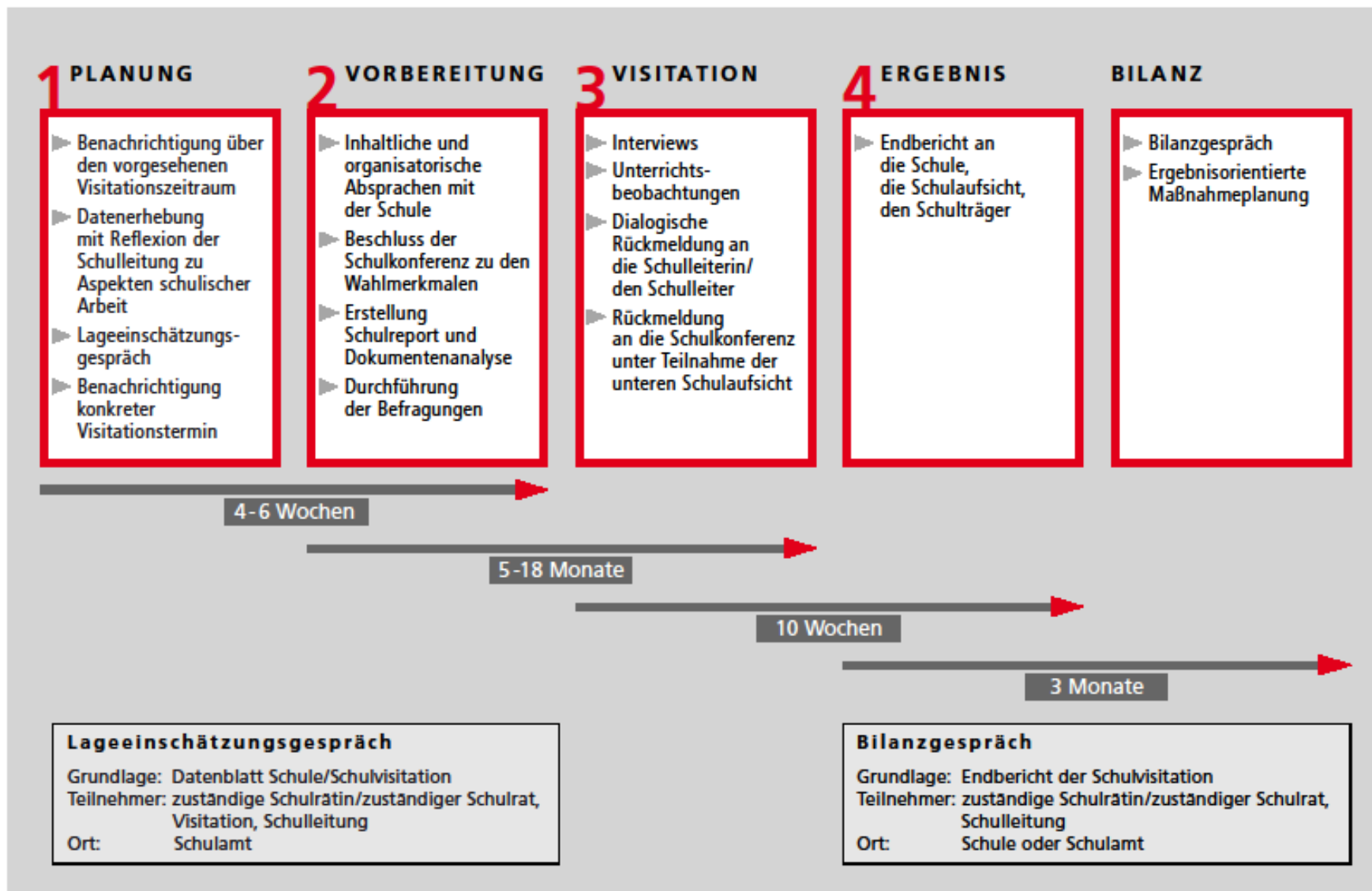
| Bandbreiten | Wertungskategorie | Bezeichnung |
|--------------------------|-------------------|--|
| $3,50 < MW \leq 4,00$ | 4 | entspricht den Anforderungen in besonderem Maße |
| $2,75 \leq MW \leq 3,50$ | 3 | entspricht den Anforderungen |
| $1,75 \leq MW < 2,75$ | 2 | entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen |
| $1,00 \leq MW < 1,75$ | 1 | entspricht nicht den Anforderungen |

3.3 Ablauf und Verfahrensschritte

Phasen in einem Visitationsprozess

| | |
|---------------------------|--|
| Planungsphase | Datenerhebung mit Reflexion der Schulleitung zu Aspekten der schulischen Arbeit Lageeinschätzungsgespräch Benachrichtigung zum konkreten Visitationstermin |
| Vorbereitungsphase | Telefonischer Erstkontakt Telefonisches Vorgespräch Beschluss der Schulkonferenz zu den Wahlmerkmalen Erstellung Schulreport Durchführung der Befragungen |
| Hauptphase | Interviews Unterrichtsbeobachtungen Dialogische Rückmeldung an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter Rückmeldung an die Schulkonferenz unter Teilnahme der unteren Schulaufsicht |
| Ergebnisphase | Endbericht Bilanzgespräch zwischen Schulleitung und unterer Schulaufsicht Kurzbericht |

ABLAUF EINER SCHULVISITATION



Die folgende Tabelle stellt beispielhaft den Ablauf des Visitationsprozesses einer Schule ohne Verschiebungsoption für eigene Schulentwicklungsprozesse dar.

| Zeit | Verantwortung Schulvisitation | Verantwortung Schule |
|--|--|---|
| | Information der Schulen und der zuständigen Schulrätin bzw. des zuständigen Schulrats über das Lageeinschätzungsgespräch im Schulamt | Datenerhebung (mit der Reflexion der Schulleitung zu Aspekten der schulischen Arbeit) |
| zwei Wochen nach der Information | | Rücksendung Datenerhebung |
| etwa vier Wochen nach der Information | Lageeinschätzungsgespräch mit unterer Schulaufsicht, Schulleiter/in und Schulvisitation im Staatlichen Schulamt <ul style="list-style-type: none"> – Bestimmung der fachlichen Dringlichkeit (Kategorisierung) – Festlegung des konkreten Visitationszeitraums | |
| etwa zwei Wochen nach dem Lageeinschätzungsgespräch | Benachrichtigung der Schule → konkreter Visitationszeitpunkt <ul style="list-style-type: none"> – Ankündigungsschreiben mit Anlagen (digitaler Informationsordner) – Visitationsteam, Befragungszeitraum | |
| etwa eine Unterrichtswoche nach der Benachrichtigung | telefonischer Erstkontakt durch die verantwortliche Visitorin bzw. den verantwortlichen Visitor <ul style="list-style-type: none"> – Abstimmung des Termins zum telefonischen Vorgespräch | |
| etwa vier Unterrichtswochen nach der Benachrichtigung | telefonisches Vorgespräch durch die verantwortliche Visitorin bzw. den verantwortlichen Visitor <ul style="list-style-type: none"> – Informationen zum Verfahren – Festlegung aller Termine (u. a. Ablaufplan des Schulbesuchs, Termin für Versand Schulreport) | |
| | Mitteilung an die Schule zu den ausgewählten Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern | Beschluss der Schulkonferenz zu den Wahlmerkmalen |

| Zeit | Verantwortung Schulvisitation | Verantwortung Schule |
|---|---|---|
| | | Durchführung der Befragungen in der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, ggf. Kooperationspartner) Versendung der Elternfragebogen an das ISQ ¹³ Einladung Schulträger zum Schulrundgang |
| | Dokumentenanalyse | Einladung der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer Zusendung des Schulreports an die verantwortliche Visitorin bzw. den verantwortlichen Visitor |
| Visitation | Interviews Unterrichtsbesuche Einsichtnahme in weitere schulische Dokumente dialogische Rückmeldung an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter Rückmeldung an die Schulkonferenz unter Teilnahme der unteren Schulaufsicht | |
| zwei Unterrichtswochen nach der Visitation | | Feedback der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zur dialogischen Rückmeldung |
| vier Unterrichtswochen nach der Visitation | Erstellung Berichtsentwurf und Versand an die Schulleitung | |
| acht Unterrichtswochen nach der Visitation | | Feedback zur Visitation und zum Berichtsentwurf |
| zehn Unterrichtswochen nach der Visitation | Erstellung Endbericht und Versand an Schule, Schulaufsicht, Schulträger und schriftliche Mitteilung der Kategorisierung | Rückmeldung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zur Veröffentlichung Basiskriterium Schulmanagement im Kurzbericht |
| | Bilanzgespräch zwischen Schulleitung und unterer Schulaufsicht | |

¹³Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.

Beispiel für den Ablauf eines Schulbesuchs

Tag 1

Interview mit der Schulleitung (ca. 120 Minuten)
Interview mit Eltern (ca. 70 Minuten)

Tag 2

Unterrichtsbesuche
Interview mit Schülerinnen und Schülern (ca. 60 Minuten)
Interview mit Lehrkräften (ca. 120 Minuten)
Wertungsberatung des Visitationsteams

Tag 3

Unterrichtsbesuche
Übergabe des vorläufigen Qualitätsprofils der Schule einschließlich Lesezeit (45 Minuten)
dialogische Rückmeldung an die Schulleiterin/den Schulleiter (ca. 45 Minuten)
Rückmeldung an die Schulkonferenz unter Teilnahme der unteren Schulaufsicht (ca. 45 Minuten)

3.4 Nach der Visitation

Bilanzgespräch

Die untere Schulaufsicht diskutiert mit der Schulleitung in einem Bilanzgespräch bis spätestens drei Monate nach Vorlage des Endberichts der Schulvisitation die Ergebnisse und legt Maßnahmen, möglichst in einer Zielvereinbarung, fest. Danach endet der Visitationsprozess. Gemäß „Handbuch Schulaufsicht“ findet im Rahmen des Schulbilanzierungsprozesses die kontinuierliche Beratung der Schulen seitens der unteren Schulaufsicht statt. Unabhängig davon hat die Schulaufsicht die Möglichkeit, Schulen für die externe Evaluation zu benennen und damit eine Passfähigkeit zu ihrem Erkenntnisinteresse aus der Arbeit mit den Schulen herzustellen.

3.5 Kritische Ergebnisse

Zur Sicherung von Mindeststandards für Schulqualität ist durch das MBS ein Schwellenwert definiert worden, der auf Basis landesweiter Festlegungen einen Handlungsbedarf für die Schulen und die untere Schulaufsicht signalisiert.

Schulen in kritischer Lage

Wurde bei der Visitation festgestellt, dass 50 % oder mehr aller Wertungen in den pflichtigen Merkmalen B 1 bis B 7 nicht den normativen Erwartungen (Wertung 3 oder 4) entsprechen, erhält die Schule die Einstufung „Schule in kritischer Lage“. Sie wird nach zwei Jahren erneut visitiert (**Nachvisitation**). Die Kategorisierung erfolgt nach der Nachvisitation. Die Entscheidung über die Einstufung „Schule in kritischer Lage“ trifft die Leitung Schulvisitation in Abstimmung mit dem Visitationsteam. Die untere Schulaufsicht berät mit der Schulleitung die Unterstützungsmöglichkeiten und legt das weitere Vorgehen fest.

Schulen mit besonderen Entwicklungserfordernissen in der Unterrichtsqualität

Wurde bei der Visitation festgestellt, dass sechs oder mehr Kriterien des Basismerkmals B 1 – Unterricht Wertungen aufweisen, die nicht den normativen Erwartungen (Wertungen 3 oder 4) entsprechen (zusammengefasste Wertungen aus den Unterrichtsbeobachtungen und Schülerfragebogenergebnissen), erhält die Schule die Einstufung „Schule mit besonderen Entwicklungserfordernissen in der Unterrichtsqualität“. Der Visitationsprozess wird für das Basiskriterium B 1 – Unterricht zeitlich unterbrochen. Die Schule erhält einen Berichtsentwurf. An dieser Stelle erfolgt für diese Schule keine weitere Kategorisierung. Im Zeitraum eines Jahres erfolgt eine **Folgevisitation** ausschließlich zum Basiskriterium 1 – Unterricht. Danach wird die Visitation mit dem Endbericht und der Kategorisierung abgeschlossen.

4 Instrumente und Rückmeldeformate

Befragung

Wesentliches Instrument sind die Fragebogen. Im Vorfeld der Schulbesuchstage werden Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern zu ihrer Schule, ggf. auch die Kooperationspartner im Ganztagsbereich, befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen vermitteln zusammen mit der Datenauswertung einen ersten Eindruck, der während der Schulbesuchstage durch Unterrichtsbeobachtungen und Interviews systematisch überprüft und ergänzt wird. Um die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen, werden unterschiedliche Personengruppen zu gleichen Qualitätsmerkmalen befragt.

Dokumentenanalyse/Schulreport

Für die Datenanalyse ist ein Kernbestand von Dokumenten definiert, aus denen Schwerpunkte und Ergebnisse der Arbeit der Schule ersichtlich werden. Die Schule ist aufgefordert, im Vorfeld der Visitation diese Dokumente als Schulreport einzureichen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Unterlagen, die gemäß den schulrechtlichen Vorgaben an jeder Schule vorliegen müssen. Aus der Analyse dieser Unterlagen werden weitere Informationen über die Prozessqualität schulischer Arbeit gewonnen.

Halbstandardisierte Interviews

Neben dem Interview mit der Schulleitung finden Gruppeninterviews mit je zehn Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften statt. In den Interviews werden aus anderen Quellen gewonnene Erkenntnisse qualitativ hinterfragt und ergänzt. Die Auswahl der Interviewteilnehmerinnen und Interviewteilnehmer aus den Mitwirkungsgremien der Schule erfolgt durch das Visitationsteam.

Unterrichtsbeobachtung

Die Unterrichtsbesuche umfassen 20 Minuten und können zu Beginn, in der Mitte (bei Blockunterricht) oder am Ende einer Unterrichtsstunde erfolgen. Bei der Auswahl der Unterrichtssequenzen werden mindestens 70 % der unterrichtenden Lehrkräfte der Schule berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in einem Beobachtungsbogen erfasst. Grundsätzlich geht es nicht um die Beurteilung einer einzelnen Lehrkraft, sondern um die Unterrichtskultur an der Schule. Alle Unterrichtsbeobachtungen werden zusammengefasst und fließen in die Wertung des Unterrichts durch das Visitationsteam ein. Die Beobachtungskriterien zur Zielausrichtung und Strukturierung des Unterrichts, zur Differenzierung und Individualisierung, zum aktiven Lernprozess sowie zum lernförderlichen Klima im Unterricht orientieren sich an fachübergreifenden Gesichtspunkten guten Unterrichts. Die darin enthaltenen Aspekte lassen ausdrücklich Raum für die notwendige Vielfalt der

Unterrichtsgestaltung und vermeiden die Einengung auf bestimmte Unterrichtskonzepte oder Methoden. Der Beobachtungsbogen enthält keine personenbezogenen Daten.

Dialogische Rückmeldung

Vor der dialogischen Rückmeldung am letzten Tag des Visitationsbesuches erhält die Schulleiterin bzw. der Schulleiter das vorläufige Qualitätsprofil der Schule. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der dialogischen Rückmeldung auf den Erläuterungen zu den Ergebnissen in den Bereichen Schulmanagement (Basismerkmale 2) und Qualitätsentwicklung (Basismerkmale 3). Im Dialog besteht die Möglichkeit für Rückfragen mit dem Ziel, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Ergebnisse der Visitation besser nachvollziehen und gegenüber der Schulgemeinschaft kommunizieren kann.

Schulkonferenz mit Teilnahme der unteren Schulaufsicht

Die Rückmeldung des vorläufigen Visitationsergebnisses an die Schulkonferenz stellt den Abschluss der Visitation vor Ort dar. Die Darstellung der Ergebnisse zum Basiskriterium 1 – Unterricht, der Basiskriterien 2 bis 7 sowie der von der Schulkonferenz beschlossenen Wahlmerkmale bildet die Rückmeldung vor der Schulkonferenz und der unteren Schulaufsicht.

Durch die Anwesenheit der unteren Schulaufsicht bei der Präsentation des vorläufigen Visitationsergebnisses vor der Schulkonferenz erhält die zuständige Schulleiterin bzw. der zuständige Schulleiter direkt vor Ort Eindrücke und Informationen zum Entwicklungsstand der Schule. Somit kann die Zeit bis zum Erscheinen des Berichts genutzt werden, ggf. erste Unterstützungs- und Beratungsangebote mit der Schulleitung zu besprechen und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit aufzuzeigen.

Bericht

Das Visitationsteam fasst die Ergebnisse zur Schulvisitation in einem Bericht zusammen. Der Bericht ist standardisiert und enthält insbesondere Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Methodische Grundlagen der Schulvisitation,
- Qualitätsprofil der Schule,
- Ausgangsposition der Schule,
- Darstellung der Wertungen in den Basiskriterien,
- Darstellung der Wertungen in den Wahlmerkmalen,
- Anhang mit den Angaben zu den Unterrichtsbeobachtungen und den Fragebogenergebnissen.

Der Berichtsentwurf wird nach der Visitation mit der Bitte um Prüfung an die Schulleitung versandt. Die Schule hat die Möglichkeit, zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen und Hinweise zu geben. In Abwägung der aufgeführten Aspekte wird der Endbericht erstellt. Dieser wird der Schule, der unteren Schulaufsicht und dem Schulträger übersandt. Eine gegebenenfalls vorliegende inhaltliche Stellungnahme der Schule wird dem Endbericht beigelegt.

Im Visitationsbericht kann nicht jede Besonderheit der Schule beschrieben und gewürdigt werden. Weiterführende Erkenntnisinteressen sollten daher Gegenstand der internen Evaluation der Schule sein.

Kurzbericht

Die Veröffentlichung einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Schulvisitation jeder visitierten Schule erfolgt in einem Kurzbericht. Dabei werden die Basismerkmale der jeweiligen Schule mit Ausnahme der Kriterien B 2.1 und B 2.2 aus dem Basismerkmal 2 – Schulmanagement dargestellt, es sei denn, die Schulleiterin bzw. der Schulleiter erklärt ihr bzw. sein Einverständnis auch zur Veröffentlichung dieser Ergebnisse. Die Schulkonferenz hat die Möglichkeit, den Bericht zu kommentieren. Die Veröffentlichung erfolgt sechs Monate nach der Zusendung des Endberichts an die Schule¹⁴ auf den Seiten der Schulporträts des Landes Brandenburg. Die Schulkonferenz hat die Möglichkeit, den Bericht im Schulporträt zu kommentieren.

Feedback der Schulen

Nach Abschluss der Schulvisitation wird der Schulleitung die Möglichkeit gegeben, eine strukturierte Rückmeldung zur dialogischen Rückmeldung, zum Berichtsentwurf sowie zur Durchführung der Visitation zu geben. Die Ergebnisse werden an das Visitationsteam weitergeleitet und von der internen Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ für das System Schulvisitation mit dem Ziel der Professionalisierung der Visitorinnen und Visitor sowie der Optimierung der Arbeitsabläufe in der Schulvisitation ausgewertet.

¹⁴Vgl. Verwaltungsvorschriften über die Schulvisitation im Land Brandenburg, Abschnitt 6, Absatz 2 vom 13.10.2016.

5 Internes Qualitätsmanagement

Die Schulvisitation ist dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg § 129 Absatz 1 entsprechend Teil der Schulaufsicht. Absatz 3 beschreibt ihre Aufgabe: „Die Schulvisitation unterstützt die Qualitätsentwicklung der Schulen durch regelmäßige systematische Schulbesuche, die von fachlich geeigneten Personen durchgeführt werden.“

Qualifizierung

Die Qualität einer Visitation wird nicht nur durch die Kriterien und die Güte der eingesetzten Instrumente, sondern auch maßgeblich durch die Qualifikation und Professionalität der Schulvisitationsteams bestimmt. Schul- und Unterrichtsbeurteilung erfordern vielfältige fachliche Qualifikationen und vertiefte Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Visitorinnen und Visitoren verfügen über mehrjährige berufliche Erfahrungen im Schul- und Schulaufsichtsdienst sowie unterschiedliche Qualifikationen im Bereich der Fortbildung und Beratung. Am Ende einer umfangreichen Qualifizierungsphase besitzen die Visitorinnen und Visitoren notwendige Kompetenzen zur Durchführung von Schulvisitationen.

Zusammensetzung der Visitationsteams

Durch die Zusammensetzung der Visitationsteams ist eine fachlich mehrperspektivische Sicht auf die Arbeit an der einzelnen Schule gegeben. Die Teams bestehen in Abhängigkeit von der Schulgröße aus mindestens zwei Personen. Eine dieser Personen sollte mit der zu visitierenden Schulform auf Grund eigener Berufspraxis bzw. langjähriger Erfahrungen in der Visitationstätigkeit vertraut sein. In der Schulvisitation arbeiten Schulpädagoginnen und Schulpädagogen in Vollzeit sowie abgeordnete Lehrkräfte. Das hat den Vorteil, dass Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Schulalltag direkt in die Arbeit der Schulvisitation einfließen können und umgekehrt.

Um die Unabhängigkeit der Visitationsteams gegenüber der Schule und die erforderliche Distanz zu gewährleisten, wird bei der Zuordnung der Teams zu den Schulen darauf geachtet, dass es keine dienstlichen oder privaten Bezüge gibt. Um die Validität der Bewertungen der einzelnen Schulen aufrecht zu erhalten, werden die Teams immer wieder neu zusammengestellt. Gegenüber den Schulen haben die Visitorinnen und Visitoren keine Weisungsbefugnis. Die Evaluationstätigkeit erfolgt entsprechend dem Auftrag der Schulvisitation weisungsunabhängig von der unteren Schulaufsicht.

Qualitätssicherung

Für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Systems Schulvisitation liegen wesentliche Querschnittsaufgaben in der Zuständigkeit von internen Arbeitsgruppen, deren Arbeitsschwerpunkte dem Arbeitsprogramm der Schulvisitation entsprechend jährlich konkretisiert werden. Praxisbegleitende Supervision sowie Coaching, visitationsinterne und fachliche Fortbildungen, Übungen und Trainings in den Dienstberatungen sowie Teilnahmen an Ländertagungen und Kooperationen mit Inspektoraten anderer Bundesländer sind bewährte Maßnahmen, um das professionelle Handeln der Visitorinnen und Visitor im Arbeitsfeld Schulvisitation stetig weiterzuentwickeln.

Zum internen Qualitätsmanagement gehören u. a.:

- Auswertung der Feedbacks der Schulen,
- Selbstevaluation mit Spiegelung und Kontrolle durch Beteiligte und Externe,
- Qualitätssicherung der Berichtslegung durch internes Lektorat,
- Sicherung der Praktikabilität und Verständlichkeit der Visitationsberichte durch Befragungen der unterschiedlichen Zielgruppen der Visitationsberichte (Schulleiterinnen bzw. Schulleiter, untere Schulaufsicht, Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger),
- Sicherung weitgehend objektiver Wertungen durch jährliche interne Auswertung von Beurteilungstendenzen (Milde/Strenge-Effekte) durch das ISQ sowie regelmäßige gemeinsame Unterrichtsbeobachtungen zur Erhöhung der Reliabilität,
- Peer-Review¹⁵ mit Schulinspektionen in anderen Bundesländern,
- Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern im Rahmen der Länderkooperation auf Leitungsebene und im Bereich der sonderpädagogischen Förderung.

Kooperation mit externen Partnern

Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ)

Das ISQ als Servicepartner unterstützt die Schulvisitation mit der Bereitstellung von verschiedenen Daten, indem es Online-Portale zur Befragung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zur Verfügung stellt, Daten auswertet und zusammenfasst. Jährlich stellt das ISQ im Plenum der Schulvisitation Jahresberichte sowie Urteilstendenzen vor. Die Expertise und Diskussionsanregungen werden beispielsweise für die Weiterentwicklung der Kriterien, für die Einsicht in Lehr- und Lernprozesse an der Schule oder die Weiterentwicklung der Wertungsgrundlagen genutzt.

¹⁵ Ein Verfahren zur Qualitätssicherung einer Arbeit durch unabhängige Gutachter aus dem gleichen Fachgebiet.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Für die weitere Professionalisierung und Qualitätsfürsorge in der Schulvisitation erfolgen berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen u. a. in Zusammenarbeit mit dem LISUM Berlin-Brandenburg. Zur Information über bildungspolitische Schwerpunktsetzungen werden Vertreterinnen und Vertreter des LISUM Berlin-Brandenburg eingeladen. Zunehmend wird die Expertise der Fachabteilungen des LISUM im Dialog mit dem Plenum und den Arbeitsgruppen der Schulvisitation zur Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -indikatoren genutzt.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 erfolgt in enger Kooperation mit dem LISUM Berlin-Brandenburg die Planung und Durchführung der Qualifizierung zukünftiger Visitorinnen und Visitor. Einige Qualifizierungsmodule werden durch Referentinnen und Referenten des LISUM Berlin-Brandenburg sowie durch Externe vermittelt. Hierbei handelt es sich um grundlegende Themen und Fertigkeiten, die eine besondere Kompetenz der Referentinnen und Referenten und ein spezielles Setting erfordern.

Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht (BUSS)

Auf Grund der Komplexität der Veränderungsprozesse ist die Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern des BUSS im Qualitätskreislauf der Schulentwicklung mit dem Ziel weiter auszubauen, die Schnittstellen zwischen den beteiligten Institutionen bzw. Akteuren im Hinblick auf die Entwicklung der Einzelschule besser zu kommunizieren und zu verzahnen. Dazu gehören die gegenseitige Teilnahme an Beratungen sowie die Teilnahme an Visitationen. Die Teilnahme der Leitung Schulvisitation an den Jahresberatungen der Schulentwicklungsberaterinnen und -berater ist bewährte Praxis.

6 Anlagen

Anlage 1

Überblick Qualitätsmerkmale Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg

Anlage 2

Qualitätsprofil Basis- und Wahlmerkmale mit Kriterien

Anlage 3

Gegenüberstellung Orientierungsrahmen Schulqualität und Qualitätsprofil

Anlage 4

Unterrichtsbeobachtungsbogen

Anlage 5

Anhang zum Unterrichtsbeobachtungsbogen (Basismerkmale 1 – Unterricht)

Anlage 6

Anhang zu den Basismerkmale 2 bis 7

Anlage 7

Feedback der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zur dialogischen Rückmeldung

Anlage 8

Feedback zur Visitation und zum Berichtsentwurf

Anlage 9

Ablauf einer Nachvisitation

Anlage 10

Ablauf einer Folgevisitation

Anlage 11

Glossar

6.1 Qualitätsmerkmale im Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg

| Zielorientierung | Prozess | | | | | Ergebnisorientierung |
|--|--|--|--|---|---|----------------------|
| QB 1 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung | QB 2 Unterricht - Lehren und Lernen | QB 3 Schulkultur | QB 4 Führung und Schulmanagement | QB 5 Professionalität der Lehrkräfte | QB 6 Ergebnisse der Schule | |
| 1.1 Schulprogramm | 2.1 Schulinternes Curriculum | 3.1 Schule als Lebensraum | 4.1 Führungsverantwortung | 5.1 Kommunikation und Kooperation im Kollegium | 6.1 Fachliche und fachübergreifende Kompetenzentwicklung | |
| 1.2 Entwicklungsplanung und -umsetzung | 2.2 Unterrichtsgestaltung | 3.2 Schulklima | 4.2 Unterrichtsorganisation | 5.2 Fortbildungsplanung und Fortbildung | 6.2 Schullaufbahn und weiterer Bildungsweg | |
| 1.3 Evaluation | 2.3 Schülerunterstützung und -förderung | 3.3 Schülerberatung | 4.3 Personalentwicklung und -einsatz | 5.3 Lehrerbildung | 6.3 Zufriedenheit mit der Schule insgesamt | |
| | 2.4 Leistungsorientierung und -bewertung | 3.4 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern | 4.4 Qualitätsmanagement | | | |
| | 2.5 Ganztag | 3.5 Kooperationen | 4.5 Gesundheitsförderung und Arbeitsbedingungen | | | |

6.2 Qualitätsprofil Basis- und Wahlmerkmale mit Kriterien

| Basismerkmale | | | | | |
|--------------------------------|---|----------|----------|-------------|---------|
| B 1 – Unterricht ¹⁶ | | | | | |
| Quellen | Kriterien | MW UB | MW FB | MW UB:FB | Wertung |
| UB, SFB | B 1.1 Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. | | | | |
| UB, SFB | B 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert. | | | | |
| UB, SFB | B 1.3 Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht. | | | | |
| UB, SFB | B 1.4 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt. | | | | |
| UB, SFB | B 1.5 Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht. | | | | |
| UB, SFB | B 1.6 Die Lehrkräfte geben begründete individuelle Leistungsrückmeldungen. | | | | |
| UB, SFB | B 1.7 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen. | | | | |
| UB, SFB | B 1.8 Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt. | | | | |
| UB, SFB | B 1.9 Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um. | | | | |
| UB, SFB | B 1.10 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts. | | | | |
| UB, SFB | B 1.11 Der Umgang zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll. | | | | |
| UB, SFB | B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten. | | | | |

¹⁶ Wertungsbandbreiten (gelten nur für B 1 – Unterricht)

| | |
|--|--------------------------|
| 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße | $3,50 < MW \leq 4$ |
| 3 entspricht den Anforderungen | $2,75 \leq MW \leq 3,50$ |
| 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen | $1,75 \leq MW < 2,75$ |
| 1 entspricht nicht den Anforderungen | $1 \leq MW < 1,75$ |
| MW - Mittelwert | |

Quellen

| | |
|----|------------------------------|
| IN | Interviews |
| UB | Unterrichtsbeobachtungsbogen |
| DA | Dokumentenanalyse |
| FB | Fragebogen |
| S | Schülerinnen und Schüler |
| E | Eltern |
| L | Lehrkräfte |
| K | Kooperationspartner Ganztage |

| B 2 – Schulmanagement | | |
|------------------------------|---|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, LFB, EFB | B 2.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeigt Führungsverantwortung. | |
| DA, IN, LFB | B 2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sichert die demokratische Mitwirkung aller Personengruppen. | |
| DA, IN, LFB | B 2.3 Die Schulleitung überprüft und sichert die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität. | |
| DA, IN, LFB, SFB, EFB | B 2.4 Die Schulleitung ergreift Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall. | |

| B 3 – Qualitätsentwicklung | | |
|-----------------------------------|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN | B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart. | |
| DA, IN | B 3.2 Die Schule evaluiert Entwicklungsschwerpunkte. | |
| DA, IN, LFB, SFB | B 3.3 Die Schule evaluiert die Unterrichtsqualität. | |
| DA, IN, LFB | B 3.4 Die Schule wertet leistungsbezogene Daten aus. | |

| B 4 – Förderung | | |
|------------------------|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, LFB | B 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler getroffen. | |
| DA, IN, LFB | B 4.2 Die Schule nutzt verschiedene diagnostische Kompetenzen und Förderstrategien. | |
| DA, IN, LFB | B 4.3 Die Schule ergreift Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. | |
| DA, IN, LFB, SFB, EFB | B 4.4 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung. | |

| B 5 – Professionalisierung | | |
|-----------------------------------|---|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, LFB | B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen weiter. | |
| DA, IN, LFB | B 5.2 Die Lehrkräfte arbeiten in Teams an der Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität. | |
| DA, IN, LFB | B 5.3 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität. | |
| DA, IN, LFB | B 5.4 Neue Lehrkräfte werden eingearbeitet und betreut. | |

| B 6 – Medienbildung | | |
|----------------------------|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, SFB | B 6.1 Die Schule hat Grundsätze zur Medienbildung entwickelt. | |
| DA, IN, SFB, LFB | B 6.2 Die Lehrkräfte beziehen Medienbildung systematisch in den Unterricht ein. | |
| DA, IN | B 6.3 Die Schule bezieht die medialen Kompetenzen aller an Schule Beteiligten in die Gestaltung des Schullebens mit ein. | |
| DA, IN, SFB, LFB | B 6.4 Die Schule hat Verabredungen für den Veränderungsprozess hin zur Bildung in der digitalen Welt getroffen. | |

| □ B 7 – Schulformspezifik – Grundschule | | |
|--|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, LFB | B 7.1 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. | |
| DA, IN, LFB | B 7.2 Die Schule hat Strategien für eine durchgängige Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler entwickelt. | |
| DA, IN | B 7.3 Die Kooperation mit den Kindertagesstätten erfolgt nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens – GorBiKS ¹⁷ . | |
| DA, IN, SFB, LFB | B 7.4 Die Schule ergreift Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität. | |
| DA, IN, LFB | B 7.5 Die Schule sichert die Qualität im jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht. | |

| □ B 7 – Schulformspezifik – weiterführende allgemeinbildende Schule | | |
|--|---|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, EFB | B 7.1 Die Schule hat die Berufs- und Studienorientierung als pädagogische Querschnittsaufgabe in den schulischen Planungen verankert. | |
| DA, IN, SFB | B 7.2 Die Schule entwickelt im Unterricht Kompetenzen der Berufs- bzw. Studienwahl. | |
| DA, IN, SFB | B 7.3 Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern systematisch Einblicke in die Arbeitswelt. | |
| DA, IN | B 7.4 Die Schule vernetzt sich regional, um den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur beruflichen Orientierung zu geben. | |

¹⁷ GORBiKS = Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule.

| Wahlmerkmale | | |
|---------------------|--------------------------|----------------------------------|
| W 1 | <input type="checkbox"/> | Ganztagsangebote (VG/VHG) |
| W 2 | <input type="checkbox"/> | Leistungsbewertung |
| W 3 | <input type="checkbox"/> | Gesundheitsförderung |
| W 4 | <input type="checkbox"/> | Sprach- und Leseförderung |
| W 5 | <input type="checkbox"/> | Schulleben |
| W 6 | <input type="checkbox"/> | Kooperation |
| W 7 | <input type="checkbox"/> | Ganztagsangebote in offener Form |
| W 8 | <input type="checkbox"/> | Schulinternes Curriculum |

| W 1 – Ganztagsangebote (VG/VHG) | | |
|--|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, KFB | W 1.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Ganztagskonzeptes. | |
| DA, IN, SFB, LFB, KFB | W 1.2 Zwischen Unterricht und Ganztagsangeboten besteht eine lerngerechte Rhythmisierung. | |
| DA, IN, EFB, SFB | W 1.3 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über Organisation und Inhalte der Ganztagsangebote informiert. | |
| DA, IN, KFB | W 1.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung der Ganztagsangebote. | |

| W 2 – Leistungsbewertung | | |
|---------------------------------|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, LFB | W 2.1 Die Lehrkräfte haben Grundsätze zur Leistungsbewertung und zu Lernkontrollen beschlossen. | |
| DA, IN, SFB, EFB | W 2.2 Die Schule hat Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben beschlossen. | |
| IN, LFB, EFB | W 2.3 Die Lehrkräfte informieren die Eltern über Leistungsanforderungen sowie zu Versetzungs- und Abschlussregelungen. | |
| IN, SFB | W 2.4 Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über Leistungsanforderungen sowie zu Versetzungs- und Abschlussregelungen. | |

| W 3 – Gesundheitsförderung | | |
|-----------------------------------|---|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN | W 3.1 Die Schule hat die Gesundheitsförderung konzeptionell verankert. | |
| DA, IN, SFB | W 3.2 Die Schule berücksichtigt im Schulalltag die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler. | |
| DA, IN, LFB | W 3.3 Die Schule ergreift Maßnahmen zur Stärkung der Lehrkräftegesundheit. | |
| DA, IN, LFB, SFB | W 3.4 Die Schule fördert das soziale Zusammenleben. | |

| W 4 – Sprach- und Leseförderung | | |
|--|---|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN | W 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler getroffen. | |
| DA, IN, SFB, LFB | W 4.2 Die Schule fördert ihre Schülerinnen und Schüler in der Sprach- und Lesekompetenzentwicklung durch zusätzliche schulorganisatorische Maßnahmen. | |
| DA, IN | W 4.3 Lese- und Sprachförderung sind feste Bestandteile der Schulkultur. | |
| DA, IN, LFB | W 4.4 Die Schule nutzt verschiedene Kooperationsbeziehungen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler. | |

| W 5 – Schulleben | | |
|-------------------------|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, SFB | W 5.1 Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Gestaltung des Schullebens mit. | |
| DA, IN, EFB | W 5.2 Die Eltern wirken an der Gestaltung des Schullebens mit. | |
| DA, IN, EFB | W 5.3 Die Schule organisiert Aktivitäten, durch die die Identifikation aller Personengruppen mit der Schule erhöht wird. | |
| IN, EFB, SFB, LFB | W 5.4 Die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte zeigen sich mit ihrer Schule zufrieden. | |

| W 6 – Kooperation | | |
|--------------------------|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, LFB | W 6.1 Die Schule kooperiert mit Schulen der Region zur Schulentwicklung. | |
| DA, IN, LFB | W 6.2 Die Schule fördert den Übergang der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulformen. | |
| DA, IN | W 6.3 Die Schule pflegt überregionale Schulpartnerschaften. | |
| DA, IN | W 6.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung des Schullebens. | |


| W 7 – Ganztagsangebote in offener Form | | |
|---|--|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, KFB | W 7.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Ganztagskonzeptes. | |
| DA, IN, SFB, | W 7.2 Die Schule unterbreitet frei wählbare Angebote. | |
| DA, IN, EFB, SFB | W 7.3 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über Organisation und Inhalte der Ganztagsangebote informiert. | |
| DA, IN, KFB | W 7.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung der Ganztagsangebote. | |

| W 8 – Schulinternes Curriculum | | |
|---------------------------------------|---|---------|
| Quellen | Kriterien | Wertung |
| DA, IN, LFB | W 8.1 Die Schule schreibt das schulinterne Curriculum als Teil des Schulprogramms fort. | |
| DA, IN, LFB | W 8.2 Das schulinterne Curriculum enthält schulspezifische Zielsetzungen. | |
| DA, IN | W 8.3 Im schulinternen Curriculum sind fachspezifische und fachübergreifende Konkretisierungen verankert. | |
| DA, IN | W 8.4 Das schulinterne Curriculum enthält kompetenzorientierte Konkretisierungen. | |

6.3 Inhaltliche Verbindung zwischen dem Orientierungsrahmen Schulqualität und dem Qualitätsprofil

| BM/WM | Qualitätsprofil Schulvisitation | QM | Orientierungsrahmen Schulqualität |
|-------|--|--------------------------|---|
| B 1 | Unterricht | 2.2 3.2 6.1 | Unterrichtsgestaltung Schulklima Fachliche und fachübergreifende Kompetenzentwicklung |
| B 2 | Schulmanagement | 4.1 4.2 4.3 4.4 | Führungsverantwortung Unterrichtsorganisation Personalentwicklung und -einsatz Qualitätsmanagement |
| B 3 | Qualitätsentwicklung | 1.2 1.3 | Entwicklungsplanung und -umsetzung Evaluation |
| B 4 | Förderung | 2.3 | Schülerförderung im Lernprozess |
| B 5 | Professionalisierung | 4.3 5.1 5.2 5.3 | Personalentwicklung und -einsatz Kommunikation und Kooperation im Kollegium Fortbildungsplanung und Fortbildung Lehrerausbildung |
| B 6 | Medienbildung | 2.1 2.2 | Schulinternes Curriculum Medienbildung Unterrichtsgestaltung Didaktisch sinnvolle Einbindung von Medien und Methoden |
| B 7 | Schulformspezifik weiterführende allgemeinbildende Schule Berufs- und Studienorientierung | 3.3 6.1 | Schülerberatung Berufs- und Studienorientierung Fachliche und fachübergreifende Kompetenzentwicklung |
| B 7 | Schulformspezifik Grundschule Lernentwicklung Sprachbildung Zusammenarbeit mit Kita Umgang mit Heterogenität jahrgangsstufenübergreifender Unterricht | 2.1 2.3 6.1 | Schulinternes Curriculum Sprachbildung Schülerförderung im Lernprozess Förderung der Sprachbildung Fachliche und fachübergreifende Kompetenzentwicklung Verantwortungsbereitschaft, soziales Engagement und Toleranz |
| W 1 | Ganztag | 2.5 | Ganztag |
| W 2 | Leistungsbewertung | 2.4 | Leistungsorientierung und -bewertung |
| W 3 | Gesundheitsförderung | 3.1 3.2 4.5 6.1 | Schule als Lebensraum Schulklima Gesundheitsförderung und -prävention sowie Arbeitsbedingungen Fachliche und fachübergreifende Kompetenz- entwicklung |
| W 4 | Sprach- und Leseförderung | 2.1 2.3 | Schulinternes Curriculum Sprachbildung Schülerförderung im Lernprozess Förderung der Sprachbildung |
| W 5 | Schulleben | 3.1 3.4 6.3 | Schule als Lebensraum Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern Zufriedenheit |
| W 6 | Kooperation | 3.5 | Kooperation |
| W 7 | Ganztagsangebote in offener Form | 2.5 | Ganztag |
| W 8 | Schulinternes Curriculum | 2.1 | Schulinternes Curriculum |

6.4 Unterrichtsbeobachtungsbogen

| Statistische Angaben | | Allgemeine Beobachtungen | |
|---|-----------------------------------|---|---|
| Schulnummer | 0 | Lehrevortrag LV Unt.-gespräch UG Schülerarbeit SA Schülervortrag SV Freiarbeit FA Wochenplan WP Tagesplan TP Stationenlernen S Projektunt. P Experiment E Andere A |  |
| Datum | | Unterrichtsform | |
| Visitor/-in | | LV UG SA SV FA WP TP S P E A | |
| Fach | | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Klasse/Kurs/ Gruppe | | vorwiegend | |
| Schülerzahl | | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Stunde (1. bis 10.) | | Sozialform | |
| Stundenteil (A=Anfang, MB=MitteBlock, E=Ende) | | FU EA PA GA | |
| Lehrkraft mit lehramtsbezogenem Abschluss | I AI SCI <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Frontalunt. FU Einzelarbeit EA Partnerarbeit PA Gruppenarbeit GA </div> |
| Lehrkraft ohne lehramtsbezogenen Abschluss | I AI SCI <input type="checkbox"/> | vorwiegend | |
| | | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| | | Tafel T, Lehrbuch LB, OHP O, Exp.-mat. E, CD, DVD/Video AV, Arb.-blatt AB, interaktive Tafel IT, PC/Beamer PC, Modell M, Kreativmat. K, Präsen.-mat. P, andere A | |
| | | Medien | |
| | | T LB O E AV AB IT PC M K P A | |
| | | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| | | vorwiegend | |
| | | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Basiskriterium 1 - Unterricht | | Wertung | Bemerkungen |
| 1. Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. | | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert. | | <input type="checkbox"/> | |
| 3. Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht. | | <input type="checkbox"/> | |
| 4. Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt. | | <input type="checkbox"/> | |
| 5. Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht. | | <input type="checkbox"/> | |
| 6. Die Lehrkräfte geben begründete Leistungsrückmeldungen. | | <input type="checkbox"/> | |
| 7. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen. | | <input type="checkbox"/> | |
| 8. Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt. | | <input type="checkbox"/> | |
| 9. Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um. | | <input type="checkbox"/> | |
| 10. Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts. | | <input type="checkbox"/> | |
| 11. Der Umgang zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll. | | <input type="checkbox"/> | |
| 12. Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten. | | <input type="checkbox"/> | |
| 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße 3 entspricht den Anforderungen 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen 1 entspricht nicht den Anforderungen | | | |

6.5 Anhang zum Unterrichtsbeobachtungsbogen

| |
|--|
| <p>B 1.1 Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schüler bekannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft benennt die Lernziele (was, wodurch erlernt werden soll). - Die Lehrkraft formuliert den im Lernprozess angestrebten Kompetenzzuwachs. - Die Schüler/innen können Lernziele auf Nachfrage erläutern. |
| <p>B 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft erläutert bzw. kommuniziert verbal die Elemente des Unterrichtsablaufs. - Es werden durch die Schüler/innen keine Nachfragen zum Unterrichtsablauf gestellt. - Die Schüler/innen können den Unterrichtsablauf auf Nachfrage erläutern. |
| <p>B 1.3 Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft formuliert Arbeitsaufträge und Erklärungen so, dass die Schüler/innen diese verstehen und umsetzen können. - Die Lehrkraft formuliert Arbeitsaufträge und Erklärungen klar, präzise und sprachlich korrekt. - Die von der Lehrkraft verwendete Satzstruktur und der Gebrauch von Fremdwörtern/Fachsprache entsprechen der Lerngruppe. |
| <p>B 1.4 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft und die Schüler/innen sind pünktlich. - Es gibt keinen Zeitverlust, die Übergangsphasen sind nahtlos und für Schülerinnen und Schüler logisch nachvollziehbar, die Lerndynamik bleibt erhalten. - Der Anteil sachfremder Lehr- und Lernzeit ist gering. |
| <p>B 1.5 Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft bietet den Schüler/innen verschiedene Lernzugänge (z. B. Interessen, Neigungen), Lernmaterialien, Hilfsmittel und differenzierte Aufgaben (nach Schwierigkeit, Umfang, Komplexität und/oder Anforderungsniveaus) an. - Die Lehrkraft ermöglicht den Schüler/innen individuelles Lernen durch unterschiedliche Lernwege, Methoden und kooperative Lernformen. - Die Lehrkraft erkennt individuelle Lern- und/oder Arbeitsbedürfnisse der Schüler/innen im Unterrichtsverlauf und geht entsprechend auf diese ein. |
| <p>B 1.6 Die Lehrkräfte geben begründete individuelle Leistungsrückmeldungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen erhalten Rückmeldungen, die die individuellen Leistungen (mündlich, schriftlich, praktisch) und die Lernentwicklung (Lernfortschritt) aufzeigen. - Die Lehrkraft gibt bei Bedarf kritische, lernförderliche Hinweise. - Die Rückmeldungen der Lehrkraft sind situations- und zeitnah, verständlich, nachvollziehbar und auf die Schülerin bzw. den Schüler bezogen. |
| <p>B 1.7 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft überträgt den Schüler/innen Verantwortung, ihren Lernprozess aktiv zu gestalten. - Die Lehrkraft schafft Anlässe zur selbsttätigen, sachgerechten Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsgegenstand. - Die Lehrkraft ermöglicht problemlösendes, entdeckendes und handlungsorientiertes Lernen. |
| <p>B 1.8 Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen erhalten die Möglichkeit, den Lernprozess mit zu planen. - Die Schüler/innen entwickeln mehrere Lösungswege und Aufgabenergebnisse. - Die Schüler/innen können bei der Planung selbst bestimmen, was, wann, wie und mit welchem Ziel sie lernen. |
| <p>B 1.9 Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft überlässt den Schüler/innen bei vorgegebenen Aufgaben die Entscheidungen über die Gestaltung des Lernprozesses (Lernpartner, Abfolge, Vorgehensweise, Zeit, Lernmittel, Lernort, ...). - Die Schüler/innen haben die Möglichkeit zur Frei-, Plan-, Projektarbeit usw. - Die Schüler/innen probieren aus, erkunden, entdecken, experimentieren in verschiedenen sozialen Lernstrukturen. |
| <p>B 1.10 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen erhalten die Gelegenheit, den eigenen Lösungsweg zu beschreiben. - Die Schüler/innen thematisieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen. - Die Lehrkraft nutzt Fehler als Lernchance und/oder regt die Schüler/innen zur eigenständigen Fehleranalyse an. |
| <p>B 1.11 Der Umgang zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft geht respektvoll und fürsorglich mit den Schüler/innen um und achtet ihre Persönlichkeit. - Die Lehrkraft hat alle Schüler/innen im Blick und nimmt Einfluss auf das soziale Klima. - Das Lehrkräfte-Schüler/innen-Verhältnis ist höflich und wertschätzend. |
| <p>B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vereinbarten Regeln werden beachtet und eingehalten. - Es gibt Ruhe zum Arbeiten, der Lärmpegel entspricht der Unterrichtsform (schöpferische Unruhe). - Die Schüler/innen verhalten sich untereinander respektvoll, kommunikativ und kooperativ. |

6.6 Anhang zu den Basismerkmalen 2 bis 7

| |
|--|
| B 2 – Schulmanagement |
| B 2.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeigt Führungsverantwortung. |
| <ul style="list-style-type: none">- Die Schulleiterin/der Schulleiter sorgt für eine ausgewogene Aufgabenverteilung im Kollegium und steuert Entwicklungsprozesse.- Die Schulleiterin/der Schulleiter führt Leistungs- und Entwicklungsgespräche und übernimmt Fürsorgeverantwortung gegenüber den Lehrkräften.- Die Schulleiterin/der Schulleiter regelt den Informationsfluss und sorgt für eine positive Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft. |
| B 2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sichert die demokratische Mitwirkung aller Personengruppen. |
| <ul style="list-style-type: none">- Die Schulleiterin/der Schulleiter sichert die Mitwirkungsrechte der schulischen Gremien.- Die Schulleiterin/der Schulleiter fordert Protokolle der Gremien ein und regelt die Zugänglichkeit.- Die Schulleiterin/der Schulleiter unterstützt die Gremien in ihrer Arbeit. |
| B 2.3 Die Schulleitung überprüft und sichert die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität. |
| <ul style="list-style-type: none">- Die Schulleitung regt die Lehrkräfte an, Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zu ergreifen.- Die Schulleitung überprüft zielgerichtet die Unterrichtsqualität durch eine systematische Hospitationstätigkeit.- Die Schulleitung sorgt für den fachbezogenen/fachübergreifenden Dialog der Lehrkräfte zu Unterricht und Unterrichtsentwicklung. |
| B 2.4 Die Schulleitung ergreift Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall. |
| <ul style="list-style-type: none">- Die Schule ergreift Maßnahmen, um den Unterrichtsausfall gering zu halten.- Die Schule hat Festlegungen für den Vertretungsunterricht und die Verwendung der Vertretungsreserve getroffen.- Die Schule hat Festlegungen getroffen, wie Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler im Vertretungsfall informiert werden. |

| |
|---|
| B 3 – Qualitätsentwicklung |
| B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart. |
| <ul style="list-style-type: none">- Die Schule reflektiert ihre Stärken und Schwächen und legt Entwicklungsschwerpunkte fest.- Zur Erreichung von Entwicklungszielen sind Maßnahmen und Indikatoren abgestimmt.- Es sind Verantwortliche für die Steuerung von Entwicklungsmaßnahmen festgelegt und Aussagen zur Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätssicherung im Schulprogramm getroffen. |
| B 3.2 Die Schule evaluiert Entwicklungsschwerpunkte. |
| <ul style="list-style-type: none">- Unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft werden schulische Entwicklungsvorhaben evaluiert.- Die Schule dokumentiert Evaluationsergebnisse und leitet daraus Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ab.- Die Ergebnisse und Maßnahmen werden innerhalb der Schulgemeinschaft kommuniziert. |
| B 3.3 Die Schule evaluiert die Unterrichtsqualität. |
| <ul style="list-style-type: none">- Die Schule hat Ziele bzw. Schwerpunkte zur Unterrichtsentwicklung verabredet und Indikatoren zur Einschätzung der Unterrichtsqualität festgelegt.- Die Überprüfung der Unterrichtsqualität erfolgt systematisch durch Evaluations- und Feedbackmaßnahmen.- Die Evaluationsergebnisse werden ausgewertet. |
| B 3.4 Die Schule wertet leistungsbezogene Daten aus. |
| <ul style="list-style-type: none">- Die Vergleichs- und Orientierungsarbeiten/Prüfungen werden in den schulischen Gremien ausgewertet.- Die Ergebnisse werden individuell mit den Schülerinnen und Schülern/Eltern ausgewertet.- Die Lehrkräfte leiten in den Fachkonferenzen und in der Konferenz der Lehrkräfte Maßnahmen für ihren Unterricht ab. |

| |
|--|
| B 4 – Förderung |
| B 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler getroffen. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Schule hat pädagogische Grundsätze zum Thema Förderung abgestimmt. - Die pädagogischen Grundsätze beziehen sich auf die Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern. Die Schulkonferenz hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. - Die Schule hat mindestens einen Aspekt der Förderung mit einem differenzierten Arbeitsplan untersetzt. |
| B 4.2 Die Schule nutzt verschiedene diagnostische Kompetenzen und Förderstrategien. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkräfte stimmen untereinander Förderstrategien ab und bilden sich zu Förderschwerpunkten fort. - Die Lehrkräfte tauschen sich in Teams zur individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus. - Die Schule nutzt interne bzw. externe sonderpädagogische Kompetenzen. |
| B 4.3 Die Schule ergreift Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkräfte dokumentieren die Lernausgangslage und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. - Die Schule unterbreitet Förderangebote für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. - Die Schule ergreift schulorganisatorische Maßnahmen, um der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. |
| B 4.4 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkräfte informieren Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über die Lernentwicklung. - Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über ihre Kompetenzentwicklung und den aktuellen Leistungsstand. - Die Schule hat festgelegt, wann die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler rückgemeldet wird. |

| |
|---|
| B 5 – Professionalisierung |
| B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen weiter. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkräfte stimmen sich zu Grundsätzen der Fort- und Weiterbildung ab. - Fort- und Weiterbildungen haben einen Bezug zu den Arbeitsschwerpunkten der Schule. - Schulinterne Fortbildungen finden mit internen und externen Experten statt. |
| B 5.2 Die Lehrkräfte arbeiten in Teams an der Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Teams arbeiten zielgerichtet an der Sicherung und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. - Die Teams tauschen sich zu didaktisch-methodischen Aspekten des Unterrichts aus. - Absprachen über Unterrichtskonzepte und -formen finden in den Fachkonferenzen und in der Konferenz der Lehrkräfte statt. |
| B 5.3 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Gegenseitige Unterrichtsbesuche werden in den Fachkonferenzen und in der Konferenz der Lehrkräfte thematisiert. - Gegenseitige Unterrichtsbesuche finden statt und erfolgen nach abgestimmten Beobachtungsschwerpunkten. - Die Beobachtungsteams werten ihre gegenseitigen Unterrichtsbesuche aus. |
| B 5.4 Neue Lehrkräfte werden eingearbeitet und betreut. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Neue Lehrkräfte erhalten relevante schulische Informationen und Materialien. - Neue Lehrkräfte werden bei der Einarbeitung durch die Schulleitung und Mentoren unterstützt. - Die Schulleitung überprüft den Stand der Einarbeitung im persönlichen Gespräch und durch Hospitation im Unterricht. |

| |
|---|
| B 6 – Medienbildung |
| B 6.1 Die Schule hat Grundsätze zur Medienbildung entwickelt. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Schule hat auf der Grundlage einer Analyse der Ausgangsbedingungen ein Medienkonzept entwickelt. - Die Lehrkräfte haben die Medienbildung gesamtschulisch für alle Fächer sowie Jahrgangsstufen geplant und im schulinternen Curriculum verankert. - Die Schule hat Festlegungen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit digitalen Medien und Medienprodukten getroffen. |
| B 6.2 Die Lehrkräfte beziehen Medienbildung systematisch in den Unterricht ein. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkräfte bieten den Schülerinnen und Schülern im Unterricht verschiedene Aufgaben, um mit und über Medien zu lernen. - Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung und Realisierung medialer Produkte durch die Lehrkräfte unterstützend begleitet. - Der kritische Umgang mit digitalen Medien und Medienprodukten wird im Unterricht gefördert. |
| B 6.3 Die Schule bezieht die medialen Kompetenzen aller an Schule Beteiligten in die Gestaltung des Schullebens mit ein. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Schule nutzt digitale Medien für die Kommunikation und die Information innerhalb der Schulgemeinschaft. - Die medialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden in Projekte und schulische Höhepunkte einbezogen. - Mediale Unterrichtsprodukte der Schülerinnen und Schüler werden im Schulleben gewürdigt. |
| B 6.4 Die Schule hat Verabredungen für den Veränderungsprozess hin zur Bildung in der digitalen Welt getroffen. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Kriterium wird im Schuljahr 2018/2019 noch nicht gewertet. |

| |
|--|
| B 7 – Schulformspezifisch – Grundschule |
| B 7.1 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze zur Lernentwicklungsdokumentation der Schülerinnen und Schüler sind verabredet. - Die Lehrkräfte führen Lernstandsanalysen durch und erstellen individuelle Lernpläne. - Die Ergebnisse der Lernstandsanalysen werden mit den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ausgewertet. |
| B 7.2 Die Schule hat Strategien für eine durchgängige Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler entwickelt. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Schule hat Maßnahmen zur gesamtschulischen Sprachbildung verabredet. - Die Sprachbildung ist fächerverbindend angelegt. - Die Lehrkräfte haben Strategien zur Wortschatzarbeit und zum Umgang mit Fachbegriffen erarbeitet. |
| B 7.3 Die Kooperation mit den Kindertagesstätten erfolgt nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens – GORBiKS¹⁸. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Schule und Kindertagesstätte führen gemeinsame Aktivitäten in Vorbereitung auf die Einschulung und darüber hinaus durch. Eine entsprechende Maßnahmenplanung liegt vor. - Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher stehen in einem fachlichen Austausch. - Die Schule hat eine Kooperationsvereinbarung mit mindestens einer Kindertagesstätte geschlossen. |
| B 7.4 Die Schule ergreift Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Der Umgang mit Heterogenität wird an der Schule thematisiert. - Die Schule hat Maßnahmen für den Umgang mit Heterogenität festgelegt. - Das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler wird gefördert. |
| B 7.5 Die Schule sichert die Qualität im jahrgangsgemischtem Unterricht. (ggf. #) |
| <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt konzeptionelle Festlegungen zum jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht. - Die Lehrkräfte des jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichts stehen im pädagogischen und fachlichen Austausch. - Der Unterricht ist überwiegend jahrgangsstufenübergreifend organisiert. |

¹⁸ GORBiKS = Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule.

| |
|---|
| B 7 – Schulformspezifisch – weiterführende allgemeinbildende Schule |
| B 7.1 Die Schule hat Berufs- und Studienorientierung als pädagogische Querschnittsaufgabe in den schulischen Planungen verankert. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung steht in Beziehung zum Schulprogramm, zum SchiC bzw. zu anderen schulischen Konzepten. - Die Planungen enthalten Aussagen zur Evaluation der Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung. - Die Planungen enthalten schulische und außerschulische Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen. |
| B 7.2 Die Schule entwickelt im Unterricht Kompetenzen der Berufs- bzw. Studienwahl. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Im Unterricht erfolgen Vorbereitung und Auswertung des Schülerbetriebspraktikums der Jahrgangsstufe 9. - Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, eigene Interessen und Stärken zu entdecken und zu dokumentieren. - Mündliches und schriftliches Bewerbungstraining findet statt. |
| B 7.3 Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern systematisch Einblicke in die Arbeitswelt. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Schule organisiert Informationsveranstaltungen durch Externe verschiedener Berufsgruppen. - Exkursionen/Wandertage/Projektstage werden mit berufs- und studienorientierten Inhalten verbunden. - Die Schule organisiert/ermöglicht die Besichtigungen von Unternehmen/Hochschulen/Forschungseinrichtungen. |
| B 7.4 Die Schule vernetzt sich regional, um den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur beruflichen Orientierung zu geben. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Schule arbeitet mit anderen Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen zusammen. - Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist verbindlich geregelt. - Es gibt eine schriftliche Vereinbarung mit einer Institution/einem Partner der Berufs- und Studienorientierung. |

6.7 Feedback der Schulleiterin/des Schulleiters zur dialogischen Rückmeldung

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Schulname/-ort: | |
| Schulnummer: | Staatliches Schulamt: |
| Visitationstermin: | Visitationsteam: |

Erklärung zum Ausfüllen: (Bitte ankreuzen.)

1 = stimme nicht zu 2 = stimme eher nicht zu 3 = stimme eher zu 4 = stimme voll und ganz zu

| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
|----|---|---|---|---|---|
| 1. | Das Anliegen der dialogischen Rückmeldung wurde mir verständlich dargestellt. | | | | |
| 2. | Die Zeit zwischen der Übergabe des Qualitätsprofils und der dialogischen Rückmeldung war ausreichend. | | | | |
| 3. | Die Rückmeldung erfolgte dialogisch. | | | | |
| 4. | Stärken der Schule wurden dargestellt. | | | | |
| 5. | Schwächen der Schule wurden thematisiert. | | | | |
| 6. | Der zeitliche Rahmen der dialogischen Rückmeldung war ausreichend. | | | | |
| 7. | Ich habe für mich verwertbare Informationen zum Schulleitungshandeln erhalten. | | | | |
| 8. | Die für mich wichtigen Fragen wurden erörtert. | | | | |
| 9. | Die dialogische Rückmeldung war für mich sinnvoll. | | | | |

Für weitere Hinweise sind wir dankbar. Wenn Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Ort, Datum

Unterschrift

6.8 Feedback zur Visitation und zum Berichtsentwurf

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Schulname/-ort: | |
| Schulnummer: | Staatliches Schulamt: |
| Visitationstermin: | Visitationsteam: |

Erklärung zum Ausfüllen: (Bitte ankreuzen.)

1 = stimme nicht zu 2 = stimme eher nicht zu 3 = stimme eher zu 4 = stimme voll und ganz zu

| 1. Vorbereitung der Visitation | | 1 | 2 | 3 | 4 |
|--|--|----------|----------|----------|----------|
| 1.1 | Die Materialien zur Vorbereitung der Visitation waren ausreichend. | | | | |
| 1.2 | Die Materialien zur Vorbereitung der Visitation waren verständlich. | | | | |
| 1.3 | Im telefonischen Vorgespräch konnten wir alle Fragen zum Ablauf der Visitation klären. | | | | |
| 2. Durchführung der Visitation | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 2.1 | Das Visitationsteam verhielt sich wertschätzend. | | | | |
| 2.2 | Das Visitationsteam verhielt sich sachlich. | | | | |
| 2.3 | Die Zusammenarbeit mit dem Visitationsteam vor Ort war konstruktiv. | | | | |
| 3. Rückmeldung an die Schulkonferenz | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 3.1 | Die Wertungsgrundsätze wurden verständlich erläutert. | | | | |
| 3.2 | Die dargestellten Wertungen wurden verständlich begründet. | | | | |
| 3.3 | Das Visitationsteam stellte Stärken der Schule dar. | | | | |
| 3.4 | Das Visitationsteam stellte Schwächen der Schule dar. | | | | |
| 4. Rückmeldung der Schule zum Berichtsentwurf | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 4.1 | Der Bericht bestätigt die Ergebnisrückmeldungen vor Ort. | | | | |
| 4.2 | Die Erläuterungen zu den Wertungen sind verständlich. | | | | |
| 4.3 | Die Erläuterungen zu den Wertungen sind ausreichend. | | | | |
| 4.4 | Der Bericht benennt deutlich Stärken der Schule. | | | | |
| 4.5 | Der Bericht benennt deutlich Schwächen der Schule. | | | | |

Nutzen Sie bitte dieses Feld für Erläuterungen zu Ihren getroffenen Einschätzungen sowie für Ihre gegebenenfalls gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen zum Entwurf des Visitationsberichtes. Wenn Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Vielen Dank!

Welche Personengruppen der Schule waren an der Erstellung dieses Feedbacks beteiligt?

Schulleitung

Konferenz der Lehrkräfte

Schulkonferenz

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

6.9 Ablauf einer Nachvisitation

| Zeitraum | Aktivitäten | Verantwortlich |
|--|--|--|
| ca. 6 Monate vor der Nachvisitation | Benachrichtigung der Schule und der Schulleitung/des Schulrats über den Termin der Nachvisitation, Datenerhebung mit Reflexion der Schulleitung zu Aspekten schulischer Arbeit sowie Befragungszeitraum Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern | Leitung Schulvisitation Geschäftsstelle Schulleitung |
| ca. 2 Monate vor der Nachvisitation | Lageeinschätzungsgespräch mit unterer Schulaufsicht, Schulleitung, Schulleitung/Schulrat Visitation und Nachvisitationsteam sowie organisatorische Absprachen zum Ablauf der Nachvisitation | Schulvisitation Nachvisitationsteam |
| ca. 1 Monat vor der Nachvisitation | Befragungen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Eltern | Schulleitung |
| Nachvisitationsbesuch | Interviews mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern Unterrichtsbeobachtungen, Datenanalyse, Ergebnissrückmeldung an Schulleitung und an die Schulkonferenz unter optionaler Teilnahme der unteren Schulaufsicht | Nachvisitationsteam Schulleitung Schulkonferenz |
| ca. 2 Wochen danach | Feedback der Schulleitung zur dialogischen Rückmeldung | Schulleitung |
| ca. 4 Unterrichtswochen danach | Berichtsentwurf zu den Ergebnissen der Nachvisitation an die Schule | Nachvisitationsteam Geschäftsstelle |
| ca. 8 Unterrichtswochen danach | Feedback der Schule zum Berichtsentwurf | Schulleitung Schulkonferenz |
| ca. 10 Unterrichtswochen danach | Endbericht zum Ergebnis der Nachvisitation an die Schule, Schulaufsicht, Schulträger Feststellung der Kategorie | Nachvisitationsteam Geschäftsstelle |
| 6 Monate nach der Erstellung des Endberichts | Veröffentlichung des Kurzberichts im Schulporträt | Geschäftsstelle |

6.10 Ablauf einer Folgevisitation

| Zeitraum | Aktivitäten | Verantwortlich |
|---|---|------------------------------------|
| in der Regel 6 Wochen vor der Folgevisitation | Benachrichtigung der Schule und der Schulrätin bzw. des Schulrats über den Termin der Folgevisitation | Leitung SV Geschäftsstelle |
| ca. 1 Woche nach der Benachrichtigung | Telefonat Visitationsteam zwecks Absprache Ablaufplanung vor Ort | Visitationsteam |
| ca. 2 Wochen nach der Benachrichtigung | Zusendung Stundenpläne und Lehrkräfteübersicht | Schulleitung |
| Folgevisitationsbesuch | Eröffnungsgespräch Unterrichtsbeobachtungen Ergebnisrückmeldung an die Schulleitung | Visitationsteam Schulleitung |
| ca. 2 Unterrichtswochen danach | Endbericht an die Schule, Schulaufsicht, Schulträger | Visitationsteam Geschäftsstelle |
| 6 Monate nach der Erstellung des Endberichts | Veröffentlichung des Kurzberichts im Schulporträt | Geschäftsstelle |

6.11 Glossar

| | |
|--|---|
| Basismerkmal | Merkmal, das an allen Schulen bei einer Visitation geprüft wird |
| Bilanzgespräch | Gespräch zwischen Schulleitung und zuständiger Schulaufsicht nach der Visitation mit dem Ziel, nachfolgende Maßnahmen zu vereinbaren |
| Datenblatt | Zusammenfassung der Ergebnisse des Lageeinschätzungsgespräches |
| Datenerhebung | Erfassung von Angaben zu Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften |
| Endbericht | abschließende Berichtsfassung nach Stellungnahme der Schulleitung zum Berichtsentwurf |
| Ergebnisphase | Schlussphase der Schulvisitation, in der die Berichtslegung (Endbericht, Kurzbericht) und die Bilanzierung der Ergebnisse erfolgen |
| Folgevisitation | Verfahren nach der Feststellung, dass die Schule besondere Entwicklungserfordernisse in der Unterrichtsqualität aufweist (in der Regel 12 Monate nach Feststellung) |
| Hauptphase | Phase der Schulvisitation vor Ort |
| Instrumente der Schulvisitation | Quellen, die der Wertungsbeschreibung zugrunde liegen: Vorabbefragung, Dokumentenanalyse, Interviews, Unterrichtsbeobachtungen |
| Kategorisierung | Feststellung des Entwicklungsstandes einer Schule und damit Bestimmung des folgenden Visitationszeitraums |
| Kurzbericht | veröffentlichte Zusammenfassung der Ergebnisse in den Basismerkmalen |
| Lageeinschätzungsgespräch | Gespräch zwischen Schulleitung, zuständiger Schulaufsicht und Schulvisitation mit dem Ziel, die fachliche Dringlichkeit einer Visitation festzustellen |
| Nachvisitation | Verfahren nach der Feststellung, dass die Schule die Einstufung „Schule in kritischer Lage“ erhält (in der Regel zwei Jahre nach Feststellung) |
| Planungsphase | Phase der Feststellung der fachlichen Dringlichkeit und der Festlegung des Visitationszeitraums |
| Qualitätsindex | erreichte Niveaustufe in der Schul- und Unterrichtsqualität nach der Visitation |
| Qualitätsprofil | Zusammenstellung aller Wertungen einer Schule in den Basis- und Wahlmerkmalen |
| Schulreport | Zusammenstellung relevanter schulischer Unterlagen für die Hauptphase |
| Vorbereitungsphase | Phase der inhaltlichen Absprachen zwischen Visitationsteam und Schule |
| Wahlmerkmal | Merkmal, das für die Schule von besonderem Erkenntnisinteresse ist |